Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 479

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 12. Juli.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern.

(Schluß.)

§ 24.

Der Antrag auf Uebernahme der Erbabfindungsrente auf die Rentenbank ist bei der General-Kommission zu stellen.

Wird bei einer gerichtlichen Erbauseinandersetzung die Uebernahme einer Erbabfindungsrente auf die Rentenbank beantragt, so hat das Nachlaßgericht nach Beendigung der Erbauseinandersetzung die Akten der General-Kommission zur Einleitung des Uebernahmeverfahrens zu übersenden.

Das Uebernahmeverfahren richtet sich nach folgenden Vorschriften:

1. Die General-Kommission hat sofort nach der Einleitung den Grundbuchrichter zu ersuchen, bei der eingetragenen Erbabfindungsrente vorzumerken, daß das Uebernahmeverfahren eingeleitet ist. Wenn die Erbabfindungsrente nicht eingetragen und der Rentenverpflichtete Eigenthümer des Anerbengutes ist, so ist das Ersuchen dahin zu richten, daß die Rentenpflicht bei dem Anerbengute vorgemerkt werde. Diese Vormerkungen haben die Wirkung, daß der Rentenbankrente der Rang der eingetragenen Erbabfindungsrente zur Zeit der Eintragung der Vormerkung oder, wenn die Erbabfindungsrente nicht im Grundbuche eingetragen ist, der Vorrang vor späteren Eintragungen gesichert wird.

2. Im Falle einer Einstellung des Uebernahmeverfahrens hat die General-Kommission den Grundbuchrichter um die Löschungen der Vormerkungen zu ersuchen.

3. Nach Uebernahme der Erbabfindungsrente auf die Rentenbank wird auf Ersuchen der General-Kommission im Grundbuch vermerkt, daß das Anerbengut der Rentenbank rentenpflichtig ist. In den Eintragungsvermerk ist der Betrag der Rentenbankrente und des ihr entsprechenden Kapitals sowie Beginn und Dauer der Tilgung aufzunehmen.

4. Die Vorschriften des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 111) nebst den dasselbe ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie § 6 Ziffer 1, 2, 3, 5 und 7 des Gesetzes, betreffend die Beförderung und Errichtung von Rentengütern, vom 7. Juli 1891 finden auf die von der Rentenbank übernommenen Erbabfindungsrenten mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, daß sich die Rangordnung der an die Stelle der Erbabfindungsrenten getretenen Rentenbankrenten gegenüber anderen Belastungen des Anerbengutes nach §§ 17 und 36 des Gesetzes über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke 2c. vom 5. Mai 1872 (Gesetz-Samml. S. 433) regelt.

5. Die Ressort-Minister bestimmen, ob und von welchem Zeitpunkt an 3½ oder 3 Proz. Rentenbriefe als Abfindung gegeben werden sollen. Wenn der Kurs der 3½proz. Rentenbriefe an der Berliner Börse dauernd auf dem Nennwerthe oder darunter steht, dürfen 3proz. Rentenbriefe nur mit Zustimmung des Empfängers ausgegeben werden.

6. Nach den als Anlagen II und III beigefügten Tabellen bestimmt sich, welche Summen im Falle des § 23 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 in den verschiedenen Jahren der beiden Tilgungsperioden (§ 23 Ziffer 2) zur Ablösung von Rentenbeträgen erforderlich sind.

§ 25.

Eine nach Maßgabe der §§ 23 und 24 begründete Rentenbankrente wird auch nach ihrer völligen oder theilweisen Tilgung im Grundbuch nur gelöscht, wenn das Gut die Anerbengutseigenschaft verloren hat. Die Löschung erfolgt auf Ersuchen der General-Kommission.

An die Stelle der Rente kann bis auf Höhe des getilgten Betrages eine andere nach Maßgabe der §§ 23 und 24 begründete Rentenbankrente gesetzt werden. Auch kann nach Maßgabe der erfolgten Tilgung einem Altentheil oder einer sonstigen Forderung auf Antrag des Eigenthümers von der General-Kommission der Rang der Rentenbankrente, unter Vorbehalt des Vorzugsrechts für den noch nicht getilgten Theil dieser Rente, eingeräumt werden. Dies ist außer bei Altentheilen nur bei Meliorationsdarlehen oder in dringenden Ausnahmefällen zulässig. Die Festsetzung der näheren Bedingungen, unter denen vorstehende Bestimmungen Anwendung finden, bleibt den Ausführungsvorschriften vorbehalten.

Die dem Abs. 2 entsprechenden Eintragungen im Grundbuch erfolgen auf Ersuchen der General-Kommission in der Spalte „Veränderungen“.

§ 26.

Die General-Kommission hat den Antrag auf Uebernahme der Erbabfindungsrente auf die Rentenbank zurückzuweisen, soweit für die zu übernehmende Rentenbankrente eine ausreichende Sicherheit nicht vorhanden, oder wenn die dauernde Erhaltung des Guts in der Hand des Anerben nicht gesichert ist.

Die Sicherheit der Rentenbankrente kann als vorhanden angenommen werden, soweit der Nennwerth der auszugebenden Rentenbriefe innerhalb des 30fachen Betrages des bei der letzten Grundsteuereinschätzung ermittelten Katastral-Reinertrags mit Hinzurechnung der Hälfte des Werths, mit welchem die Gebäude bei einer der nach § 19 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 bestimmten Versicherungs-Gesellschaften versichert sind, oder innerhalb der ersten 3/4 des von der General-Kommission zu ermittelnden Anrechnungswerths (§ 19), zu stehen kommt. Die Ermittelung des Anrechnungswerths erfolgt unter Zuziehung der Betheiligten, sowie zweier mit den örtlichen Verhältnissen vertrauter Sachverständigen und geeigneten Falls eines Bausachverständigen.

War bereits früher auf behördliche Veranlassung eine Taxe des Anerbenguts aufgenommen, so ist diese, soweit angängig, zu Grunde zu legen. Von der Zuziehung von Sachverständigen kann in diesem Falle abgesehen werden.

In einfachen und klaren Fällen ist die General-Kommission befugt, nach ihrem Ermessen den Anrechnungswerth festzusetzen oder sich die Ueberzeugung von der Sicherheit in anderer geeigneter Weise zu verschaffen.

§ 27.

Bei Prüfung der Sicherheit der Rentenbankrente sind die das Anerbengut belastenden Tilgungsrenten mit denjenigen Kapitalbeträgen in Rechnung zu stellen, welche durch die Rentenzahlungen noch zu tilgen sind.

Soweit wegen der auf dem Anerbengut ruhenden Belastungen die zur Uebernahme der Erbabfindungsrente auf die Rentenbank erforderliche Sicherheit nicht vorhanden ist, kann die Erbabfindungsrente nachträglich nach Maßgabe der Tilgung dieser Belastungen auf Antrag eines Betheiligten auf die Rentenbank übernommen werden. Die Festsetzung der Uebernahmebedingungen bleibt den Ausführungsvorschriften vorbehalten.

§ 28.

Wird das Anerbengut innerhalb 10 Jahren nach dem Tode des Erblassers veräußert, so hat der Anerbe den Betrag des Voraus (§ 20) und bei Theilveräußerungen einen entsprechenden Theil des Voraus nachträglich in die Erbschaftsmasse einzuwerfen.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn der Anerbe das Anerbengut ganz oder theilweise an einen ihm gegenüber anerbenberechtigten Verwandten (Nachkommen, Geschwister oder deren Nachkommen) veräußert. Der Erwerber ist jedoch in Gemäßheit des Abs. 1 das Voraus ganz oder theilweise einzuwerfen verpflichtet, wenn er das Anerbengut oder einen Theil desselben während des angegebenen Zeitraumes weiter veräußert.

Jeder Betheiligte kann verlangen, daß sein Anspruch auf das Voraus durch Eintragung einer Kautionshypothek im Grundbuch sichergestellt werde.

§ 29.

Wird das Anerbengut innerhalb 10 Jahren nach dem Tode des Erblassers verkauft, so steht den anerbenberechtigten Miterben, soweit sie nicht auf das Anerbenrecht verzichtet haben, ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

Die Reihenfolge mehrerer Vorkaufsberechtigten regelt sich nach den §§ 11 bis 14.

Das Vorkaufsrecht beschränkt sich auf den Fall des Verkaufs durch den Anerben. Es findet auch statt, wenn die Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgt. Das Vorkaufsrecht kann nicht ausgeübt werden, wenn das Gut an einen dem Verkäufer gegenüber anerbenberechtigten Verwandten verkauft wird.

§ 30.

Durch die Vorschriften dieses Gesetzes wird, unbeschadet der Bestimmungen der §§ 31 und 32, das eheliche Güterrecht nicht berührt.

§ 31.

Wenn zu dem Gesammtgut einer durch den Tod eines Ehegatten aufgelösten allgemeinen Gütergemeinschaft oder Errungenschaftsgemeinschaft oder Gemeinschaft des beweglichen Vermögens und der Errungenschaft ein Anerbengut gehört, so kann der nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts zur Uebernahme des Anerbenguts Berechtigte von den übrigen Betheiligten verlangen, daß ihm das Anerbengut nebst Zubehör nach Maßgabe der §§ 18 bis 29 überlassen werde. Dasselbe gilt, wenn ein Anerbengut zum Gesammtvermögen einer aufgelösten fortgesetzten Gütergemeinschaft gehört.

Die Vorschriften der §§ 14 bis 16 finden entsprechende Anwendung; doch ist der überlebende Ehegatte, wenn mehrere Anerbengüter vorhanden sind, unter den Voraussetzungen des Abs. 1 sie sämmtlich zu übernehmen berechtigt.

Ist der überlebende Ehegatte zur Zeit des Todes des verstorbenen Ehegatten entmündigt oder hat er vor dessen Tode eine rechtskräftige Verurtheilung zu Zuchthausstrafe unter gleichzeitiger Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erlitten, so finden die Vorschriften des Abs. 1 keine Anwendung.

Bei Auflösung einer fortgesetzten Gütergemeinschaft durch Schichtung ist in den Fällen des Absatzes 3 und der §§ 21, 28 und 29 statt der Zeit des Todes des Erblassers der Zeitpunkt maßgebend, zu dem die Auseinandersetzung erfolgt oder, wenn dieselbe von den Erben des verstorbenen Ehegatten in einem früheren Zeitpunkt gefordert werden kann, dieser Zeitpunkt. Das Gleiche gilt bei Auflösung einer im Anschluß an eine eheliche Gütergemeinschaft zwischen dem überlebenden Ehegatten und den Erben des verstorbenen Ehegatten bestehenden Vermögensgemeinschaft durch Vertrag.

Sind Nachkommen des Erblassers zur Uebernahme des Guts berechtigt, so bestimmt sich die Reihenfolge ihrer Berechtigung nach den §§ 11 und 12, jedoch ist bei Auflösung der fortgesetzten Gütergemeinschaft durch Schichtung im Falle des § 12 statt der Zeit des Todes des Erblassers der im Absatz 4 bezeichnete Zeitpunkt maßgebend.

Wenn in den Fällen des Absatzes 1 ein nach den Vorschriften des allgemeinen Rechts zur Uebernahme des Anerbenguts Berechtigter nicht vorhanden ist, oder der Berechtigte von seiner Befugniß zur Uebernahme keinen Gebrauch macht, so finden die §§ 10 bis 29 Anwendung. Bei Auflösung der fortgesetzten Gütergemeinschaft durch Schichtung und bei Auflösung einer im Anschluß an eine eheliche Gütergemeinschaft zwischen dem überlebenden Ehegatten und den Erben des verstorbenen Ehegatten bestehenden Vermögensgemeinschaft durch Vertrag ist jedoch in den Fällen der §§ 12, 21, 28 und 29 statt der Zeit des Todes des Erblassers der im Absatz 4 bezeichnete Zeitpunkt maßgebend.

Wird eine Vermögensgemeinschaft der im vorigen Absatz erwähnten Art durch den Tod des überlebenden Ehegatten aufgelöst, so finden die §§ 10 bis 29 insoweit Anwendung, als nach Maßgabe derselben gegenüber beiden Eheleuten dieselben Nachkommen anerbenberechtigt sind. Nachkommen, welche hinsichtlich der Erbschaft des letztverstorbenen Ehegatten gemäß § 12 den übrigen Miterben nachstehen, stehen ihnen auch hinsichtlich der Erbschaft des verstorbenen Ehegatten nach.

§ 32.

Wenn im Geltungsbereiche des Märkischen Provinzialrechts ein überlebender Ehegatte, welcher Eigenthümer eines Anerbengutes ist, dieses in Ausübung seines statutarischen Erbrechtes zur Erbmasse einwirft, so kann er von den übrigen Betheiligten verlangen, daß ihm das Anerbengut nach Maßgabe der §§ 18 bis 20 überlassen werde. Macht der überlebende Ehegatte von diesem Rechte Gebrauch, so ist bei Berechnung der ihm zukommenden statutarischen Hälfte das Gut mit dem Anrechnungswerth (§ 19) in Ansatz zu bringen. Die Vorschriften der §§ 15 Absatz 1 und 2, 16, 28 und 29 finden sinngemäße Anwendung.

§ 33.

Wer über das Anerbengut letztwillig verfügen kann, ist befugt, in einer gerichtlichen oder notariell beglaubigten Urkunde oder in einer eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen und vom Amts- oder Gemeindevorsteher beglaubigten stempelfreien Urkunde abweichend von den Vorschriften der §§ 10 bis 14 unter den Miterben die Person zu bestimmen, welche zur Uebernahme des Anerbengutes berechtigt sein soll.

In gleicher Weise kann bestimmt werden, daß der Anerbe verpflichtet sein soll, seine Miterben gegen angemessene Mitarbeit längstens bis zu deren Großjährigkeit standesgemäß zu erziehen und für den Nothfall auf dem Anerbengute zu unterhalten, und daß dagegen während dieser Zeit der Anspruch der Miterben auf Zahlung der Erbabfindungsrente ruhen soll.

In gleicher Weise kann bestimmt werden, daß das Anerbengut vom leiblichen Vater oder von der leiblichen Mutter des Anerben bis zu dessen Großjährigkeit in eigene Nutzung und Verwaltung genommen werden kann unter der Verpflichtung, während dieser Zeit den Anerben gegen angemessene Mitarbeit standesgemäß zu erziehen und für den Nothfall auf dem Anerbengute zu unterhalten, sowie für ihn die Erbabfindungsrente an die Miterben zu zahlen oder die letzteren nach Maßgabe des Abs. 2 zu erziehen und zu unterhalten.

§ 34.

Wird außerhalb der Fälle der gesetzlichen Erbfolge ein Anerbengut durch Verfügung unter Lebenden (Altentheilsvertrag, Uebergabevertrag u. s. w.) oder von Todeswegen einem anerbenberechtigten Verwandten zu alleinigem oder zu gemeinschaftlichem Eigenthum mit seinem Ehegatten übertragen, und sind die für die Gutsübernahme vorgeschriebenen Bedingungen in ihrem Gesammtergebniß dem Gutsübernehmer nicht ungünstiger, als die in diesem Gesetze vorgesehenen, so können die Erbabfindungen der übrigen Familienangehörigen nach Maßgabe der §§ 21 Abs. 2, 23 bis 27 auf die Rentenbank übernommen werden. Das Gleiche gilt, wenn die Betheiligten in eine verhältnißmäßige Kürzung ihrer Ansprüche willigen.

§ 35.

Für die Berechnung der Höhe des Pflichttheiles derjenigen Miterben, welche das Anerbengut nicht übernehmen, ist der Betrag ihres nach § 20 zu ermittelnden Erbantheiles maßgebend.

Dasselbe gilt von dem Schichttheil, welcher den Kindern im Falle der fortgesetzten Gütergemeinschaft von dem Werthe des gemeinschaftlichen Vermögens zuzuwenden ist.

§ 36.

Verfügungen des im § 33 bezeichneten Inhaltes können nicht wegen Verletzung des Pflichttheiles, diejenigen des im Abs. 3 daselbst bezeichneten Inhalts auch nicht auf Grund der gesetzlichen Vorschriften über die Nachtheile der Wiederverheirathung angefochten werden.

§ 37.

War der Erblasser bei seinem Tode nicht der alleinige Eigenthümer des Anerbenguts, so kommen, unbeschadet der Vorschriften des § 31, die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht zur Anwendung, es sei denn, daß Erblasser und Anerben alleinige Miteigenthümer des Guts waren.

§ 38.

Für das gerichtliche Verfahren bei den nach den Vorschriften dieses Gesetzes erfolgenden Erbtheilungen und Auseinandersetzungen regeln sich die Kostensätze nach dem geltenden Recht. Die Erbtheilungen und Auseinandersetzungen sind stempelfrei.

Die Eintragung und die Löschung der Anerbengutseigenschaft, sowie die Aufforderung des Anerben zur Abgabe einer Erklärung in Gemäßheit des § 16 Abs. 2 sind kostenfrei.

§ 39.

Auf das Verfahren und das Kostenwesen bei Ausführung der §§ 2, 5, 6, 7, 23, 24, 25, 26 und 27 durch die General-Kommission finden die für Gemeinheitstheilungen geltenden Vorschriften mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1) Zuständig ist diejenige General-Kommission, in deren Bezirk das Anerbengut belegen ist.

2) Handelt es sich in den Fällen der §§ 5, 6 und 7 um eine Ansiedlerstelle, so hat die General-Kommission vor ihrer Entscheidung die Ansiedelungskommission zu hören.

3) Die Ersuchen der General-Kommission in Gemäßheit der §§ 2 und 5 sind kostenfrei.

4) Für das Verfahren nach Vorschrift der §§ 6 und 7 wird ein Pauschquantum nach Maßgabe der wirklich erwachsenen Kosten erhoben. Das gleiche gilt für das Verfahren nach Vorschrift des § 25 Abs. 2, mit Ausnahme des in Satz 1 daselbst bezeichneten Falles.

5) Bei der Uebernahme von Erbabfindungsrenten (§§ 23, 24, 26, 27) wird die Hälfte der Kostenpauschsätze für die Ablösung von Reallasten (§ 2 Ziffer 1 und § 3 des Gesetzes über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen vom 24. Juni 1875 (Gesetz-Samml. S. 395) in Ansatz gebracht, wobei der Jahreswerth nach den Zinsen der ausgegebenen Rentenbriefe festzustellen ist.

6) Die Kosten des Verfahrens (§§ 23, 24, 26, 27) werden zur Hälfte vom Anerben, zur anderen Hälfte von den beim Verfahren betheiligten Miterben, von diesen nach Verhältniß ihrer Erbabfindungsrenten, getragen. Wird der Antrag auf Uebernahme der Erbabfindungsrente auf die Rentenbank zurückgenommen oder zurückgewiesen, so trägt der Antragsteller die Kosten.

§ 40.

Die Bestimmungen der Höfegesetze und Landgüterordnungen finden, unbeschadet der Vorschriften der §§ 11 bis 14, auf Anerbengüter (§ 1) keine Anwendung. Die in die Höfe- und Landgüterrollen eingetragenen Anerbengüter und die Vermerke über diese Eintragungen im Grundbuch sind auf Antrag der im § 2 bezeichneten

Behörden kostenfrei zu löschen. Von der Löschung ist der Eigenthümer zu benachrichtigen.

Urkundlich 2c.

Deutschland.

⊙ **Posen**, 11. Juli. Der jetzt veröffentlichte Gesetzentwurf betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern sollte, wie bekannt, dem Landtage schon in der jetzt abgelaufenen Session zugehen, konnte aber nicht rechtzeitig fertiggestellt werden. Seine Erledigung wird eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Session bilden, und es ist dankenswerth, daß die Staatsregierung dies wichtige Gesetz schon jetzt der öffentlichen Kritik unterbreitet. Der Kernpunkt der Vorlage ist, daß für die Güter der bezeichneten Art das Zwangs-Anerbenrecht platzgreifen soll, gemildert freilich durch die Freiheit des Eigenthümers, über das Rentengut unter Lebenden und von Todeswegen testamentarisch selbständig zu verfügen. Aber der Zuschnitt der Vorlage ist derartig, daß es dem Rentengutsbesitzer nicht ganz leicht fallen wird, dieses, im § 9 des Entwurfs zugestandene Recht auch zu gebrauchen. Er wird, wenn er es gebrauchen will, gewissermaßen einen Kampf mit den mächtigen Behörden aufzunehmen haben, in deren Hand die Ausführung des Gesetzes gelegt werden soll. Die Begründung geht von sehr weiten Gesichtspunkten aus. Man merkt ihr den Geist des Herrn Miquel an, der ja erst vor einigen Tagen seiner Abneigung gegen das römische Erbrecht so deutlichen Ausdruck gegeben hat. Schon seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts, so heißt es in der Begründung, verfolgt die preußische Staatsregierung mit wachsender Besorgniß die Einwirkung des geltenden Erbrechts auf den Bestand der ländlichen Besitzungen. Wiederholte Versuche, für den ländlichen Grundbesitz ein, seinen Bedürfnissen entsprechendes Erbrecht einzuführen, namentlich die Höfegesetze und Landgüterordnungen, haben verhältnißmäßig nur geringe praktische Erfolge gezeitigt. Angesichts der bedrängten Lage der Landwirthschaft erscheine die Beseitigung der im Erbrecht liegenden dauernden Ursachen der zunehmenden Verschuldung von besonderer Bedeutung. Es wird dann weiter gesagt, daß es noch umfangreicher vorbereitender Ermittelungen bedarf, um eine, den gesammten ländlichen Grundbesitz umfassende Erbrechtsreform durchzuführen. Aber für die Renten- und Ansiedelungsgüter bedürfe es solcher Ermittelungen nicht, da es sich um eine junge Schöpfung handle, bei der betreffs der Vererbung noch keine besondere Rechtsüberzeugung entstanden sei. Somit sollen diese Güter gleichsam als Gegenstand des Experiments dienen, um nach den gemachten Erfahrungen mit der Bindung der ländlichen Besitzverhältnisse fortzuschreiten. Die Begründung betont das lebhafte Interesse des Staates an der Fortdauer seiner Schöpfungen über den Tod des Rentengutseigenthümers hinaus. Denn durch die überraschend umfangreiche Gründung von Renten- und Ansiedelungsgütern ist das Staatsvermögen bereits gegenwärtig erheblich in Anspruch genommen und wird dies weiterhin noch mehr werden. Wenig angenehm berührt es, daß die Begründung mit leicht erkennbarer Absicht eine Fülle lateinischer Rechtsbegriffe verwendet, um das geltende Erbrecht zu kennzeichnen. Mit der „actio familiae herciscondae", mit der „actio communi dividundo" wird nur so herumgeworfen, und man möchte glauben, daß die Justinianischen Pandekten nach ihrem Wortlaut geltendes Recht in Deutschland sind, wenn man die Bezugnahme auf „l. 4 § 1 D. fam. herc. X. 2." liest und die Textworte „boni enim et innocentis vire officio eum fungi oportet" sich entgegenstarren sieht. Was sind das nur für Künsteleien! Jedermann weiß doch, daß die Rechtsnormen der freien Theilbarkeit des Grundbesitzes, die allerdings dem Römischen Rechte entlehnt sind, in deutschen Gesetzbüchern ihren Ausdruck finden. Die Begründung hätte besser daran gethan, das preußische Landrecht und die Provinzialrechte sprechen zu lassen, statt dem Leser mit Lateinisch zu kommen. Auf die Vorlage wie ihre Motive wird noch ausführlich zurückzukommen sein.

* **Berlin**, 10. Juli. Ueber den Entwurf der Bestimmungen für die am 1. Dezember d. J. abzuhaltende Volkszählung werden noch folgende Einzelheiten mitgetheilt: Gegenüber früheren Zählungen sind der Geburtsort, das Religionsbekenntniß, der Wohnort (für vorübergehend Abwesende) und der vermuthliche Aufenthaltsort (für vorübergehend Abwesende) ausgeschieden werden. Der Name, die Fragen nach der Verwandtschaft oder sonstigen Stellung zum Haushaltungsvorstand, Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Hauptberuf, Stellung in demselben, ob reichsangehörig oder welchem Staate angehörig, ob zum aktiven Militär eines Bundesstaates gehörig, sind beibehalten worden, da sie zur Herstellung der statistischen Nachweisungen erforderlich sind. Neu hinzugekommen sind Fragen, die zum Ziele haben, einmal die Ermittelung der beschäftigungslosen Arbeitnehmer, zweitens die Ermittelung der militärisch ausgebildeten und der nicht militärisch ausgebildeten landsturmpflichtigen Männer. Die auf die Arbeitslosigkeit bezüglichen Fragen sind in gleicher Weise wie bei der diesjährigen Berufszählung gestellt. Bezüglich der Herstellung von tabellarischen Nachweisungen für das Reich soll, da dieselbe gleichzeitig mit der Bearbeitung der Berufsstatistik erfolgen soll, die Nachweisung über die zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude, ferner die Nachweisungen über das Religionsbekenntniß, über Geschlecht und Geburtsjahr, Alter und Familienstand und über den Geburtsort diesmal nicht gefordert werden; dagegen sind die anderen regelmäßigen Nachweisungen beibehalten. Die Nachweisung über die Bevölkerung der kleineren Verwaltungsbezirke soll außer der bisherigen Unterscheidung der unter und über 12 Jahre alten Bevölkerung noch die Altersklassen von 12 bis 14, 14 bis 18 und über 18 Jahre ausgesondert enthalten, und die gleiche Altersunterscheidung soll auch in der Nachweisung über die Ober-Landesgerichtsbezirke gemacht werden, um die für eine eingehende Bearbeitung der Kriminalstatistik erforderlichen Vergleichszahlen zu erhalten.

— Von den preußischen Ministern befinden sich zur Zeit in Urlaub Fürst Hohenlohe auf seiner Besitzung in Aussee, Freiherr v. Marschall auf seinem Gute im Breisgau, Freiherr v. Berlepsch auf seinem Gute in Thüringen, Herr Schönstedt auf der Insel Rügen, Herr v. Köller auf seiner Besitzung im Elsaß. Auch der Kriegsminister General Bronsart von Schellendorff hat seit einigen Tagen seinen Urlaub angetreten.

— In der Zeit von der Eröffnung bis zur Schließung des Reichstages ruht, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 15. Februar 1895, die Verjährung der einem Reichstagsabgeordneten zur Last gelegten Strafthat, auch wenn eine Genehmigung zur Strafverfolgung von der Staatsanwaltschaft nicht nachgesucht worden ist.

— Nach dem jetzt vorliegenden schriftlichen Bericht der Kommission des Abgeordnetenhauses für das Unterrichtswesen über die Petitionen um Zulassung der Frauen zum Universitätsbesuch führte der Kommissar der Regierung, Geh. Regierungsrath Schmidt, aus:

„In der philosophischen Fakultät der Universitäten, vorzugsweise in Göttingen und Berlin, seien Frauen zum Anhören einzelner, von den Gesuchstellerinnen zu bezeichnenden Vorlesungen seitens der Universitätsrektoren mit Genehmigung des Ministeriums und Einwilligung der betreffenden Dozenten zugelassen, ohne daß sich irgend welche Mißstände daraus ergeben hätten. Bezüglich der medizinischen Fakultät sei die Zulassung zu einzelnen Vorlesungen nicht zu empfehlen. Dagegen komme hier eventuell die Zulassung zum ordnungsmäßigen Studium in Frage, da die Bestimmungen der Gewerbeordnung nach Auffassung der maßgebenden Reichsbehörden der Zulassung von Frauen zur ärztlichen Approbation nicht entgegenständen."

Die Kommission beschloß, dem Abgeordnetenhause zu empfehlen:

die Petitionen II Nr. 281 und 324, soweit sie Zulassung zu einer Reifeprüfung, zum medizinischen Studium sowie zur Ausübung ärztlicher Praxis an Frauen und Kindern, endlich überhaupt zu Universitätsvorlesungen und Staatsprüfungen betreffen, der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, dagegen über den Antrag der Petition Cauer auf Einführung eines besonderen Unterrichts in der Gesundheitslehre an Seminarien für Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen, namentlich aber Mädchenschulen, zur Tagesordnung überzugehen.

— Das größte Kriegsschiff der deutschen Marine wird gegenwärtig auf der kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven gebaut. Es ist dies der am 5. März d. J. auf Stapel gelegte Ersatzbau für das alte Panzerschiff „Preußen". „Ersatz Preußen" wird 11 038 t Deplacement, also 1000 t mehr, als unsere seitherigen größten Kriegsschiffe, besitzen. Das neue Schiff, welches eine Bauzeit von vier Jahren erfordert, wird 115 m lang, 20,5 m breit und 7,8 m tief. Zum ersten Male wird bei einem Panzerschiff das Dreischraubensystem, welches bisher nur bei dem Kreuzer „Kaiserin Augusta" erprobt ist, angewendet. Die Maschinenleistung des Schiffes wird alles bisher Geleistete übertreffen, da 13 000 indizirte Pferdekräfte — die „Wörth"-Klasse hat 9000 — entwickelt werden sollen, welche dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 18 Seemeilen in der Stunde verleihen. Armirt wird das Schiff mit zusammen 52 Geschützen. Außerdem erhält es sechs Torpedorohre. Die Gesammtkosten des Schiffes sind auf 20 020 000 Mark veranschlagt.

— Die Reichspostverwaltung hat sich mit Rücksicht auf die Bemessung der Pauschvergütung für portofreie Beförderung der preußischen Staatsdienstsachen bereit erklärt, die Anwendung des Vermerkes der Portofreiheit auch einzelnen Beamten für solche persönlich zu bewirkenden Postsendungen, für welche das Porto sonst von der Staatskasse getragen wurde, zuzugestehen. Ebenso ist widerruflich aus dem gleichen Grunde die Beförderung von statistischen Zählkarten bei Wasserstands- und anderen meteorologischen Nachrichten portofrei zugelassen worden. Die nähere Anweisung geht von dem preußischen Ressortminister aus.

— Der Ausschuß des preußischen Landesfeuerwehrverbandes hielt kürzlich eine Versammlung ab, in der über einen dem Minister des Innern zu unterbreitenden Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Feuerlösch- und Feuerwehrwesens in Preußen verhandelt wurde. Die Versammlung beschäftigte sich auch mit jener bekannten Erklärung des Kriegsministers im Reichstage, daß es Aufgabe der Feuerwehr sei, unbotmäßige Massen zu Paaren zu treiben. Diese Anschauung von den Aufgaben der Feuerwehr konnte der preußische Landesfeuerwehrverband nicht als richtig anerkennen.

— Verschiedene deutsche Offiziere, welche in Folge des Hannoverschen Spielerprozesses ihren Abschied nehmen mußten und vor längerer Zeit als Gemeine in die indische Armee eintraten, sind, wie die „Deutsche Wochenzeitung in den Niederlanden" berichtet, theilweise zu Korporalen und Unteroffizieren befördert worden. Ihre Verführer haben sich solchen Mühen und Fährlichkeiten nicht aussetzen brauchen; sie haben einfach ihre Operationsbasis nach Holland verlegt und zwar nach Amsterdam, von wo aus sie ihre Beziehungen mit deutschen Geldbedürftigen weiter unterhalten.

— Neue Enthüllungen über Mißstände in einer Irrenanstalt werden der „Nationalztg." aus Bremen gemeldet. Von der Bodelschwinghschen Irrenanstalt in Bremen war bereits im Anschluß an den Alexianerprozeß wiederholt die Rede. Der Direktor der Irrenanstalt, Scholz, hat sich entschlossen, das Beweismaterial für die von ihm öfter angeführten Fälle von Mißhandlungen zu veröffentlichen. Das Material ist unbestreitbar und beruht auf eidliche Aussagen einiger früherer Pfleger in der Anstalt. Es ist also wahr, daß auch in der Bodelschwinghschen Anstalt für Irrenkranke grobe Ausschreitungen der Pfleger gegen arme Blödsinnige begangen worden sind. Ein Patient ist durch Schläge zur Nahrungsaufnahme gezwungen worden; als er sie verweigert, auf den Knieen liegt, die Hände bittend aufgehoben, schlägt ihn der Pfleger mit dem noch vollen emaillirten Eßgeschirr in den Mund, so daß das Blut aus Mund und Nase fließt; ein anderer wird mit Püffen vor den Magen bedroht, damit er im Bette liegen bleibe und die Aerzte den mißhandelten Körper nicht sehen. Würgen am Halse nannten die Brüder „Ventilabdrehen", Püffe vor den Magen „Magenbittern". Bodelschwingh selbst ist nicht frei von Temperamentsanwandlungen. Daß er einen in hiesiger Anstalt Verpflegten geohrfeigt habe, dessen hat er sich selbst Scholz gegenüber gerühmt. — Inzwischen erlassen die 4 Aerzte der Krankenanstalt in der „Kreuzztg." eine Erklärung, in der sie „mit Entschiedenheit" die Anschuldigungen des Dr. Scholz gegen das Bielefelder Pflegepersonal in der Bremer chirurgischen, medizinischen, geburtshülflichen und Augenstation zurückweisen. Der bremische Staat wird ja hoffentlich Licht in die Sache bringen. — Vorläufig haben noch 13 Aerzte, die von 1880—1895 unter Leitung des Direktors Dr. Scholz als Assistenzärzte fungirten, in einem Bremer Blatt eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt: „Wir alle schätzen in Herrn Direktor Dr. Scholz den humanen, in jeder Hinsicht für das leibliche und geistige Wohl seiner Kranken besorgten, stets maßvollen Irrenarzt. Zu ungezählten Malen haben wir Gelegenheit gehabt, seine Güte gegen unglückliche Unheilbare, seine liebevolle Fürsorge für Rekonvaleszenten, denen er durch Wort und That den Wiedereintritt ins Leben erleichterte, sein stets gleichbleibendes Wohlwollen gegen alle seine Kranken zu erkennen. Wir sind ihm dankbar verpflichtet für das Vorbild, das er uns in der Behandlung Geisteskranker gewesen ist, und hoffen diesen Dank am besten dadurch zu bethätigen, daß wir seine psychiatrischen Grundsätze zu den unsrigen zu machen stets bemüht sein werden."

— Für die Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause in Norderdithmarschen hat die freisinnige Volkspartei, der „Freis. Ztg." zufolge, nun doch den Reichstagsabgeordneten Thomsen aufgestellt, nachdem der bisherige Kandidat Jenckner seine Kandidatur zurückgezogen hätte.

— Zur Wahl in Kolberg-Köslin bringt die „Kösl. Ztg." die Mittheilung, daß merkwürdig zusammengefaltete Wahlzettel bei der letzten Reichstagswahl den Wählern in Alt-Marrin eingehändigt worden sind. Ein solches Muster eines konservativen Wahlzettels hat dreieckige Form, und so sollen alle Zettel gewesen sein. Auch sollen einige Zettel, die nur den Titel und Namen des Gewählten, und solche, die nur den Namen und Wohnort desselben aufführten, für ungiltig erklärt worden sein.

— Der nunmehrige Reichstagsabgeordnete für Kolberg-Köslin, Geh. Baurath a. D. Benoit, veröffentlicht in der „Kösl. Ztg." ein Dankschreiben an seine Wähler und verspricht, das ihm übertragene Mandat „im Sinne" der bei der Wahl zum Ausdruck gekommenen Willensmeinung zu Gunsten der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit des Allgemeinwohls gegenüber unberechtigten Sonderinteressen und zu Gunsten der verfassungsmäßigen Freiheiten auszuüben.

— Die Nachricht über die bei einer Mensur erlittene Verwundung des kaiserlichen Regierungsrathes Dr. Bumiller soll übertrieben sein; Dr. Bumiller habe nur, so wird jetzt gemeldet, einen ordentlichen „Blutigen" davongetragen, der ihn weder am Ausgehen hindert, noch seine Schönheit beeinträchtigt.

Spanien.

* **Madrid**, 5. Juli. Der General Primo de Rivera, gegen welchen vor einigen Wochen von einem Hauptmann ein Revolverattentat verübt wurde, ist, obwohl Anfangs nur wenig Hoffnung bestand, ihn am Leben zu erhalten, fast vollständig wiederhergestellt. Die Schußwunden am Arme und an der Brust sind gänzlich geheilt und zum Theil auch schon vernarbt; nur leidet der General in Folge der durch die Kugel verursachten Quetschungen noch immer an Athembeschwerden. Der General ist jetzt nach seiner Besitzung in Robledo de Chavela abgereist, wo er einen Monat zuzubringen gedenkt; dann will er nach Madrid zurückkehren und von Neuem den Oberbefehl über das erste Armeekorps übernehmen.

Schweiz.

* Der Bestand des Bundesheeres war nach einer Korrespondenz der „Post" am 1. Januar 1895 folgender: Im Auszug waren 137 649 Mann gegen 134 932 in 1894, in der Landwehr 80 602 Mann gegen 80 293 im Vorjahr; der bewaffnete Landsturm zählte 61 224 Mann gegen 61 859 in 1894, der unbewaffnete Landsturm 209 139 Mann gegen 211 437 in 1894. Im Auszug vertheilten sich die Waffen wie folgt: Generalstab und Eisenbahn-Abtheilung 78, Justizoffiziere 50, Infanterie 100 353, Kavallerie 3458, Artillerie 20 549, Genie 6603, Sanität 4661, Verwaltung 1568, Radfahrer 187, Feldpost und Feldtelegraph 29, Feldprediger 63, Stabssekretäre 50. Die Landwehr zählt: Generalstab 2c. 50, Justizoffiziere 32, Infanterie 57 507, Kavallerie 3136, Artillerie 12 497, Genie 3472, Sanität 3178 Verwaltung 723, Feldpost und Feldtelegraph 7. Der bewaffnete Landsturm zählte: a) Füsiliere 1778 Offiziere, 6396 Unteroff., 45 392 Mann, b) Schützen 115 Offiz., 449 Unteroff., 3384 Mann, c) Positionsartillerie 121 Offiziere, 498 Unteroff., 2591 Mann. Die Hilfstruppen des Landsturmes umfaßten: a) Pioniere 764 Offiz., 1017 Unteroff., 102 744 Mann, b) Arbeiter in Militär-Etablissements, Werkstätten, Magazinen 22,880, c) Sanitätsdienst 8529, d) Verpflegungsdienst 8887, e) Transport- und Nachrichtendienst 19 339, f) Polizei, Feuerwehr- und Bureaudienst sowie Depotmannschaft 44 979.

China.

* Am 8. Mai ist durch die „Peking Staatszeitung" das Dekret veröffentlicht worden, in welchem der Kaiser seinem Volke den Abschluß des Friedens mit Japan mittheilt. Dieses Aktenstück ist in mehr als einer Beziehung sehr interessant, nachdem der Kaiser erwähnt hat, daß ihm die meisten Würdenträger gerathen haben, den Frieden nicht zu ratifiziren, schreibt er u. A.

Seitdem im vergangenen Jahre der Friede plötzlich und unerwarteter Weise gestört worden war, wurden die denkbar größten Anstrengungen gemacht, um Truppen zu rekrutiren und Kriegsfonds zu sammeln. Unsere Befehlshaber waren aber nicht besonders gut gewählt und Unsere Soldaten, die keine Schulung besaßen und ohne jedes System aufs Gerathewohl hineingezogen wurden, waren nicht viel besser als ein zusammengelaufener Haufe. Daher konnte weder zu Lande noch zu Wasser eine einzige Schlacht gewonnen werden. Die jüngste Lage in Liautung war sehr kritisch; ein Angriff auf Unsere hauptstädtische Provinz würde wohl zu erwarten gewesen sein. In Anbetracht des Umstandes, daß sich Unsere Ahnengräber in Liaoyang befinden, und daß Peking als Reichshauptstadt der wirkliche Grundstein Unserer Dynastie ist, ferner, daß, falls der Genuß der Ruhe J. M. der Kaiserin-Wittwe gestört werden sollte, Mein Gewissen sich hierüber nie wieder beruhigen könnte, ganz abgesehen davon, daß es dem Himmel gefallen hat, Uns zu warnen, indem seine großen Meereswogen eine große Anzahl Unserer an der Küste aufgestellten Truppen verschlungen haben, wodurch sowohl die Defensive wie die Offensive bedeutend erschwert wurde: Ich sage daher, nachdem Ich die Lage Tag und Nacht überlegt und selbst auf Meinem Throne geweint habe, indem Ich die Nachtheile des Friedens mit denen des Krieges verglich, bin Ich schließlich zu Meinem endgiltigen Urtheil gekommen. Ich ratifizire daher den Friedensvertrag und veröffentliche dieses Edikt, damit Jedermann Meine Gründe, warum Ich einen solchen Schritt gemacht habe, kenne. Ich erwarte, daß jeder Unterthan in Meinem Kaiserreiche sich möglichst bemühen wird, alle langhergebrachten Mißbräuche von der Bildfläche zu entfernen, und Ich hege auch ernstlich die Hoffnung, daß jeder Unterthan der Organisation der Armee seine größtmögliche Aufmerksamkeit und Bemühungen zuwende, ferner dem Aufbringen der Kriegsfonds, um die Kosten des Feldzugs zu bestreiten, ohne dabei gleichgiltig zu werden und ohne oberflächliche Methoden anzuwenden, damit Alles in einer ehrlichen und gründlichen Weise vor sich gehe und das Kaiserreich wieder mächtig werde."

Lokales.

Posen, 11. Juli.

* Ortsstatut betreffend die Kanalisation der Stadt Posen. Nach erfolgter Bestätigung durch den Bezirksausschuß bringt nunmehr der Magistrat, wie aus einer Bekanntmachung in unserem heutigen Anzeigetheil ersichtlich, das Ortsstatut betreffend die Kanalisation der Stadt Posen zur öffentlichen Kenntniß. Darnach wird durch Gemeindebeschluß bestimmt, auf welche Straßen und Straßentheile die Kanalisation auszudehnen ist und wann die Straßenkanäle herzustellen sind. Die Straßenkanäle und Abzweigleitungen bis zu den betreffenden Grundstücksgrenzen bleiben Eigenthum der Stadt. Der Kanalzins darf $3^1/_2$ Prozent der Anlagekosten nicht übersteigen, und zwar wird derselbe zur Hälfte nach der Gebäudesteuer, zur anderen Hälfte nach der Straßenfrontlänge erhoben. Ferner werden Bestimmungen getroffen für Grundstücke, welche an mehr als einer Straße liegen.

Unbebaute Grundstücke haben Kanalabgaben nur nach der Frontlänge zu entrichten. Weiter ist bemerkenswerth, daß die Ertheilung von Fristen für den Kanalanschluß ohne Einfluß auf die Kanalzinspflicht ist, nach welcher der Betrag vierteljährlich pränumerando zu zahlen ist.

---

n. **Schöffen-Ausloosung.** Bei dem hiesigen Schöffengericht sollten während der Ferien nur zwei Mal wöchentlich Sitzungen abgehalten werden. Da aber nach der neuen Verfügung des Justizministers Strafsachen noch mehr als bisher beschleunigt werden sollen, finden noch an 31 Tagen während der Ferien Sitzungen des Schöffengerichts statt, zu denen 64 Schöffen nöthig sind, die heute von dem Amtsrichter Opolski ausgeloost wurden. Im Monat Juli werden noch folgende Herren als Schöffen fungiren: Am 19. Esra Memelsdorf und Josef May; am 22. Max v. Frankenberg und Louis Kretschmer; am 23. Karl Müller und Julius Kirschner; am 25. August Keichel und Rudolf Korduan; am 26. Isidor Kantorowicz und Josef Bakowski; am 29 Marzell Malinski und Paul Kretschmer und am 30. Juli Julius Rosenberg und Gustav Gernoth.

m. **Vom Bau des Ausmündungskanals auf dem Gerberdamm.** Die umfangreichste Arbeit der diessommerlichen Kanalisation in der Stadt Posen erfordert zweifellos der große Ausmündungskanal von der Breitenstraße durch die Gr. Gerberstraße und den Gerberdamm bis zum Wirsebach. Begonnen wurde der Bau am Wirsebach. Von den erforderlichen Erdaushebungen giebt das Kanalprofil eine Anschauung, es mißt 2½ Meter Höhe und 3 Meter Breite im Lichten. Soweit die ausgehobene Erde zu beiden Seiten des Baugrabens nicht Platz findet, wird sie durch Lowrys nach der Fläche zwischen Wirsebach, Warthe und Holzplatz geschafft, wo sich bereits ein ansehnlicher Hügel erhebt. Von hier soll die überschüssige Erde später auf die Dominikanerwiese befördert werden. Der Ausmündungskanal wird in Mauerwerk hergestellt. Zu unterst wird eine Schicht Cementbeton gelegt und darauf die Kanalsohle aus Ziegeln gelagert. Etwa 140 Meter des großen Kanals, bei dem gegen hundert Leute thätig sind, sind fertig gestellt bezw. befinden sich in Arbeit. Der Kanalbau wird durch Baumeister Neukranz ausgeführt.

= **Im Circus Jansly & Leo** debutirte gestern, wie angekündigt, die Schulreiterin Baronesse v. Ruppenthal. Sie ist eine angenehme Erscheinung und in ihrem Kunstfache augenscheinlich sehr bewandert. Der stattliche Braune, auf dem sie in der Manege erscheint, macht alle Gangarten der hohen Schule mit Sicherheit und Eleganz — auch die schwierigen Pas mit Aufbäumung, zu denen nicht jedes beliebige Pferd abzurichten ist. Gerade mit dieser Gangart, die die Reiterin dem Thiere mit Energie längere Zeit hindurch auferlegte, errang sie den lebhaften Beifall des ziemlich gefüllten Hauses. Dasselbe hatte später noch Gelegenheit, die Baronesse als Parforcereiterin par excellence kennen zu lernen: in dem von Direktor Jansly inscenirten Sportstück „Auf, auf zur fröhlichen Jagd", in dem wohl das ganze Kunstpersonal des Circus thätig ist. Da reiten Damen und Herren auf Renn- und Springpferden im Galopp quer durch die Manege, hinweg über Hindernisse verschiedener Art. Die meisten Pferde sprangen vortrefflich — nur eins brach mehrere Male aus — am elegantesten aber nahm wohl das Roß der Baronesse die Hecken, eine Mauer, den Graben. Das Publikum folgte dem interessanten Schauspiel mit Spannung und zollte große Anerkennung. Auch sonst bot die gestrige Vorstellung noch mancherlei Sehenswürdigkeiten, z. B. die Vorführung des vorzüglichen Springpferdes „Nestor" und der vier russischen Hengste durch Direktor Jansly, die brillanten Exercitien am schwebenden Trapez von Frl. Angelina rc. Da der Circus durchgängig treffliches bietet, ist ihm, zumal er Posen bald zu verlassen gedenkt, die anhaltende Gunst des Publikums zu wünschen.

r. **Vakante Stellen für Militäranwärter** im Bezirk des V. Armeekorps: Zum 1. Oktober d. J. im Bezirk der kaiserlichen Ober-Postdirektion in Posen, kaiserlichen Postamt in Sandberg, die Stelle eines Landbriefträgers mit 650 Mark Gehalt, welches bis auf 900 M. steigt, dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß und 30 M. Zuschuß zu den Kosten der Dienstkleidung; es ist eine Kaution von 200 M. zu zahlen, welche durch Gehaltsabzüge gedeckt werden kann. — Sofort im Kreise Posen-Ost, beim Kreis-Ausschuß die Stelle eines Distriktsboten und Vollziehungsbeamten mit 720 Mark Anfangsgehalt; die Gebühren als Vollziehungsbeamter betragen circa 15 M. monatlich; nach 5jähriger tadelloser Dienstzeit Zulage von 50 M. und dann von 3 zu 3 Jahren Zulage von 30 M. bis zum Höchstbetrage von 900 Mark; es ist eine Kaution von mindestens 200 M. zu stellen, welche im Betrage von 50 M. durch monatliche Abzüge von mindestens 5 M. gedeckt werden kann. Nach 5jähriger tadelloser Dienstzeit Zulage von 30 M. bis zum Höchstbetrage von 900 M. Bei der Pensionirung wird die zurückgelegte Militärdienstzeit als pensionsfähige Dienstzeit nicht angerechnet.

fg. **Die für Schank- und Gastwirthe ungemein wichtige Entscheidung** des Oberverwaltungsgerichts in der Verwaltungsstreitsache des Destillateurs Johann Switalski hierselbst wider den königl. Oberpräsidenten der Provinz Posen ist den Parteien in der Ausfertigung des Endurtheils des III. Senats des höchsten Verwaltungsgerichtshofes vom 27. Mai d. J. nunmehr zugestellt worden. Der Tenor des Urtheils lautet: „daß der Bescheid des beklagten königl. Oberpräsidenten vom 5. Januar 1895 und die durch denselben aufrecht erhaltene Verfügung des königl. Polizeipräsidenten zu Posen vom 12. Oktober 1894 außer Kraft zu setzen und die Kosten — unter Festsetzung des Werths des Streitgegenstandes auf 5000 Mark — dem Beklagten zur Last zu legen." — Wie bekannt, betrieb der Destillateur Switalski auf Grund der ihm Ausgangs Februar 1885 ertheilten polizeilichen Schankkonzession seitdem in den Parterreräumen des nur aus einem Erdgeschosse bestehenden Hauses St. Martinstraße 39 die Schankwirthschaft. Bei dem im Jahre 1894 erfolgten vollständigen Um- und Neubau des Hauses wurden die Erdgeschoßräume verändert bezw. erweitert, namentlich wurde eine Trennung derselben durch die Anlage einer Durchfahrt in der Mitte des Hauses herbeigeführt. Der Destillateur S. benutzte das von ihm gemiethete Parterre im neuen Hause in einem Theile zu seinem Schankwirthschaftsbetriebe weiter und da die Polizeibehörde darin eine Verlegung der Schankwirthschaft erblickte, welche zu ihrem Betriebe einer neuen Konzession bedürfe, so wurde gegen S. das gerichtliche Strafverfahren wegen unbefugter Ausübung des Schankgewerbes in die Wege geleitet und ihm von Seiten der Polizeidirektion der Fortbetrieb der Schankwirthschaft untersagt. Trotz der von S. eingelegten Beschwerden haben sowohl der Regierungspräsident als auch der Oberpräsident das polizeiliche Verbot des Weiterbetriebes des Schankgewerbes aufrecht erhalten. — Das auf die Klage des S. ergangene, alle diese Verfügungen außer Kraft setzende Endurtheil des Oberverwaltungsgerichts sagt in seinen Gründen wörtlich: „Nach der Urkunde vom 26. Februar 1885 ist dem Kläger die Konzession, da insoweit keine Beschränkung gemacht ist, für die sämmtlichen Parterreräume des Hauses St. Martinstr. 39 ertheilt worden. Die Konzessionirung ist an sich allerdings blos für den damaligen Parterreräume erfolgt. Wie jedoch schon in den vom Kläger angezogenen und in dem Bescheide des königl. Regierungspräsidenten zu Posen erwähnten Urtheilen des Oberverwaltungsgerichts vom 30. Dezember 1881 und 19. April 1882 ausgeführt ist, macht nicht jede Aenderung eines zum Gast- oder Schankwirthschaftsbetriebe konzessionirten Lokals eine neue Genehmigung nothwendig, sondern eine solche ist nur dann erforderlich, wenn die Veränderung eine wesentliche ist. Eine wesentliche Veränderung aber ist im vorliegenden Falle nicht anzunehmen, wenngleich die neuen Räume zum größten Theile an einer anderen Stelle des Grundstücks sich befinden, auch ihre Zahl größer ist, als die der früheren. Denn sie liegen noch immer innerhalb desselben Grundstücks und zur ebenen Erde, und ihr räumlicher Umfang, bei dem die Räume rechter Hand von der Durchfahrt ganz außer Betracht bleiben, weil der Kläger erklärt hat, in diesen die Schankwirthschaft nicht ausüben zu wollen, ist nach den vorliegenden Lageplänen im Ganzen zwar etwas, jedoch verhältnißmäßig nicht viel größer, wie derjenige der in dem alten Hause zum Betriebe der Schankwirthschaft benutzten Räumlichkeiten. Es ist namentlich auch nicht von dem Beklagten geltend gemacht oder sonst zu ersehen, daß die Art dieses Betriebs in den neuen Räumlichkeiten und wegen deren Beschaffenheit eine andere werden könnte, als sie in den früheren Räumen gewesen ist und nach deren Beschaffenheit möglich war, noch daß die Anforderungen, die an die letzteren bei der Ertheilung der Konzession nach § 33 Abs. 2 Ziffer 2 der Reichsgewerbeordnung zu stellen waren und gestellt worden sind, nicht bei den ersteren gleichfalls erfüllt werden. Bedurfte hiernach der Kläger zum Betriebe der Schankwirthschaft in den jetzt hierzu benutzten Räumen des neuen Hauses keiner neuen Genehmigung, so ist das Einschreiten des königl. Polizeipräsidenten zu Posen gegen ihn nicht gerechtfertigt, und der Bescheid des Beklagten unterliegt nebst der dadurch aufrecht erhaltenen Verfügung des Polizeipräsidenten der Aufhebung (§ 127 Abs. 3 Ziffer 1 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883)." — — Das beim hiesigen Schöffengericht schwebende Strafverfahren gegen den Destillateur Switalski, das vertagt war und nunmehr wieder aufgenommen werden wird, kann selbstredend keinen anderen Ausgang haben, als die Freisprechung des Angeklagten.

n. **Die nächste Prüfung von Hufschmieden** findet vor der Prüfungskommission hierselbst, Schießstraße 6 am Sonnabend, den 24. August d. Js. Vormittags 8 Uhr statt. Meldungen zu dieser Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtsscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühren von 10,05 M. bis zum 1. August d. Js. frankirt an den Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission Departements-Thierarzt Heyne zu richten. Der Meldung ist eine Erklärung darüber beizufügen, ob der Meldende sich der Prüfung schon einmal erfolglos unterzogen hat. Wird diese Frage bejaht, so ist ein Nachweis über Ort und Zeitpunkt der früheren Prüfung, sowie über die berufsmäßige Beschäftigung in der Zwischenzeit zu erbringen. Die Prüflinge müssen des Deutschen soweit mächtig sein, daß sie die bei der Prüfung an sie gerichteten Fragen verstehen und eventl. in deutscher Sprache beantworten können.

* **Unsere Postkarten** haben gegen früher eine technische Veränderung erfahren, welche vom Publikum wohl noch kaum aufgefallen ist. Während früher die Postkarten in der rechten unteren Ecke der Vorderseite eine drei- oder vierstellige Zahl trugen, welche Monat und Jahr des Druckes bezeichneten (z. B. 5. 93, d. h. Mai 1893), ist jetzt diese Angaben weggeblieben. Dafür trägt die Karte aber in Wasserdruck diese Zahlen, welche sichtbar werden, wenn man sie gegen das Licht hält. Auf die käuflichen Postkartenformulare ohne Marke bezieht sich diese Neuerung nicht, vielmehr tragen solche nach wie vor den Vermerk C. 154.

n. **Eine originelle Reklame** hat der im Zirkus Jansly engagirte „Universal-Original-Clown" Ghezzi erdacht, um Publikum für seine heutige Benefiz-Vorstellung heranzuziehen. Er fuhr in den ersten Nachmittagsstunden ganz langsam mit seinem dressirten Esel in einer Droschke durch die Straßen der Stadt; auf dem Bock der Droschke saß neben dem Kutscher ein reich uniformirter Lakai, der von Zeit zu Zeit aus einer Trompete lustige Weisen ertönen ließ. Selbstverständlich ließ es sich die Posener Jugend nicht nehmen, zu Hunderten hinter der Droschke herzulaufen.

X **Neue Postanstalt.** In der zum Landbestellbezirk der Postagentur in Dopiewo gehörigen Ortschaft Zborowo ist vom 10. d. M. ab eine Posthilfsstelle in Wirksamkeit getreten. Die Posthilfsstelle ist dem Gutsbesitzer Schwartzkopff in Zborowo übertragen.

n. **Schiffahrt.** Der Dampfer „Borussia" traf gestern Mittag 12 Uhr mit zwei beladenen Kähnen hier ein und legte am Berdychower Damm an.

n. **Mit den Kanalisationsarbeiten** an der Nordseite des Wilhelmsplatzes ist heute früh begonnen worden.

Telegraphische Nachrichten.

*) **Petersburg,** 11. Juli. Der „Regierungsbote" theilt mit: Anläßlich der ausländischen Maßnahmen zur Förderung der Zuckerindustrie und auf Ansuchen der russischen Zuckerfabrikanten wurde eine besondere Konferenz abgehalten, in welcher die Frage verhandelt wurde, inwieweit die Intervention der Regierung möglich und wünschenswerth sei.

Die Konferenz erkannte es als wünschenswerth an, Maßnahmen zu treffen, sowohl im Interesse der Konsumenten, als auch in dem der Zuckerfabrikanten einerseits gegen die übermäßige Erhöhung der Zuckerprämien auf dem inneren Markt, andererseits gegen eine anormale Vergrößerung der Zuckerproduktion. Gleichzeitig wurde es für nöthig erachtet, von anderen projektirten Maßnahmen sofort diejenige in Berathung ziehen zu lassen, welche die Bildung einer Zucker-Reserve und die Festsetzung eines Maximal-Zuckerpreises für den inneren Markt bestimmt. Ein hierauf bezüglicher Ukas wurde gestern veröffentlicht. Was die anderen noch geplanten Maßnahmen anbetrifft, so werden dieselben zu definitiver Bearbeitung dem Reichsrathe zu Anfang der nächsten Session vorgelegt werden.

Petersburg, 11. Juli. Gestern begaben sich die bulgarischen Deputirten nach der Peter-Paul-Kathedrale, wo nach einem feierlichen von dem Metropoliten Klement abgehaltenen Gottesdienste durch den Kammerpräsidenten Todorow ein Kranz auf das Grab des Kaisers Alexander III. niedergelegt wurde. Der Kranz ist auf einem großen schwarzsammeteten Schild befestigt, bestehend aus einem goldenen Lorbeerkranz mit einem silbernen Palmenzweig. Auf der Schleife des Kranzes befindet sich die Inschrift: „Dem Zarewitsch Befreier, dem Zarewitsch Friedenstifter das ewig dankbare bulgarische Volk." Ein zweiter Kranz von lebenden Blumen wurde auf das Grab Kaiser Alexanders II. niedergelegt. Metropolit Klement hielt eine Rede, in welcher er die Dankbarkeit betonte, welche das bulgarische Volk dem Kaiserhause und dem russischen Volke, seinen Befreiern, bewahrt hat und ewig bewahren werde.

London, 11. Juli. Wie dem „Reuterbureau" aus Peking gemeldet wird, hat das Tsungliyamen mitgetheilt, daß ein Theil der zweiten chinesischen Kriegsentschädigungsanleihe von 100 Millionen Taels für England reservirt wurde. Wie verlautet, soll dieselbe gleichmäßig zwischen Deutschland und der englischen Hongkong-Shanghai-Bank getheilt werden.

Belgrad, 11. Juli. Der Finanzausschuß der Skupschtina hat die Berathung der Konversionsvorlagen begonnen. In maßgebenden Kreisen verlautet, die Regierung wolle der Diskussion im Ausschusse völlig freien Spielraum gewähren und sei ihrerseits bereit, erschöpfende Aufklärung zu geben. Man dürfe daher nicht zweifeln, daß nach allseitiger und gründlicher Prüfung die Ueberzeugung von dem Werth der Vorlage durchdringen und dieselbe von der Majorität angenommen werden wird.

Newyork, 11. Juli. Gestern stürzte der Fußboden des Kasinos in Atlantic City während einer Versammlung von ungefähr 1000 Personen ein, dabei wurde eine Person getödtet und etwa 100 wurden schwer verletzt.

---

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Prag, 11. Juli. Hiesige Blätter wissen zu melden, daß in den nächsten Tagen der über Prag verhängte Ausnahmezustand aufgehoben werde.

Budapest, 11. Juli. Die Meldung der oppositionellen Blätter über die Absicht der Regierung, den Reichstag aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben, wird für erfunden erklärt.

Rom, 11. Juli. Die Nachricht, daß der deutsche Kaiser zu den Septemberfeiern nach Rom kommen werde, wird von offiziöser Seite dementirt.

Rom, 11. Juli. Dicht vor den Thoren der Stadt wurden fünf von einem Ausflug heimkehrende Studenten gestern Abend von bewaffneten Räubern überfallen und ihrer gesammten Baarmittel und Werthgegenstände beraubt.

Odessa, 11. Juli. Auf dem schwarzen Meere sind bei einem gewaltigen Sturm drei türkische und zwei griechische Schiffe untergegangen, ebenso der russische Dampfer „Don" mit der ganzen Besatzung.

Paris, 11. Juli. Die Aktion Deutschlands in Marokko erregt hier die größte Aufmerksamkeit. Die gemäßigteren Blätter halten noch zurück, dagegen beginnen die Hetzblätter bereits den Kampf mit Angriffen auf Deutschland. Sie sagen, Deutschland habe den Konflikt mit Marokko vom Zaune gebrochen, um in Marokko festen Fuß zu fassen.

Paris, 11. Juli. Aus Oran in Algier wird gemeldet, daß bei Ain Tédelès eine große Petroleumquelle erschlossen worden sei, welche eine der größten der Welt sein soll.

London, 11. Juli. Als gestern Abend der Kontreadmiral Curtis von dem großen Diner auf dem Kriegsschiff „Repulse" gelegentlich der Feier des italienischen Flottenbesuchs zurückkehrte, verstarb er plötzlich am Herzschlage.

London, 11. Juli. Hiesige Blätter melden aus Washington, der Minister des Innern in Korea sei wegen verschiedener Verbrechen flüchtig geworden.

Sofia, 11. Juli. Die Konsuln von England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Italien haben die bulgarische Regierung verständigt, daß die Großmächte die Anwendung energischer Mittel gegen jede macedonische Agitation in Bulgarien fordern, anderenfalls müßten sie annehmen, daß die Regierung entweder zu schwach oder zu interessirt sei, um der Bewegung entgegenzutreten.

Belgrad, 11. Juli. Der serbische Konsul in Ueskneb ist abberufen worden, weil er sich den durch die macedonische Bewegung geschaffenen Verhältnissen nicht gewachsen gezeigt hat.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Vom Cyclus der Europäischen Wanderbilder, der sich betitelt: Nach und durch Ungarn, ist soeben das 10. Bändchen erschienen. (Verlag: Art. Institut Orel Füßli, Zürich. Preis 50 Pf.) Es umfaßt das ungarische Bahnnetz der k. k. Südbahngesellschaft, von Edmund Steinacker. Die Gegend um den Plattensee, der Neusiedlersee, die Ausläufer der Alpen, das Waldgebiet zwischen Save und Drau kommen darin, textlich sowohl als illustrativ, zu trefflicher Darstellung. Schöne Städte, wie Stuhlweißenburg, Steinamanger, Agram, Badeorte und Schlösser, die auf dem weiten Gebiete des Bahnnetzes zerstreut sind, zeigen, daß wir uns in einem Lande alter Kultur und reich an allen Bedingungen des Lebens befinden, das an der Hand eines solchen Führers zu bereisen eine wahre Freude sein muß. Die Zahl der Illustrationen beläuft sich auf 16; sie sind hübsch ausgeführt, wie wir es bei den „Europäischen Wanderbildern" gewöhnt sind.

Königsberger Nordostdeutsche Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie 3167 Gewinne i. W. v. 100 000 Mrk., kein Gewinn unter 10 Mrk. Loose à 1 Mrk., 11 Loose 10 Mrk., Loosporto und Gewinnliste 30 Pf. extra empfiehlt die Generalagentur von Leo Wolff, Königsberg i. Pr., Kantstrasse No. 2, sowie alle durch Plakate erkenntlichen Verkaufsstellen. 8122

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Meldung!

Die Verlobung meiner Tochter Dora mit dem Kaufm. Herrn Julius Meyer aus Neustadt b. Pinne zeige hiermit allen Verwandten und Bekannten an. 9245

Samter, im Juli 1895.

Frau Alexander Hollaender,
geb. **Salinger.**

Ein strammer Junge angekommen. 9247

Pakosch, den 10. Juli 1895.

Karl Paetzold,
Stefanie Paetzold
geb. **Bauer.**

Die Geburt eines Sohnes zeigen statt jeder besonderen Meldung hierdurch an 9241

Breslau, den 9. Juli 1895.

Heinrich Haenisch und Frau
Gertrud geb. **Hoffmeister.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Alice Kleefeld mit Herrn Kais. Deckoffizier Arthur Richau in Danzig. Frl. Käthchen Naumann mit Herrn Hauptmann Adolf Schwanecke in Leipzig. Fräul. Marianne Fischer auf Rittergut Kannenberg mit Herrn Militär-Intend.-Assessor Paul Schneider in Magdeburg.

Verehelicht: Herr Rittmstr. Häußler mit Fräul. Emily Wilkening in Hannover. Herr prakt. Arzt Dr. med. B. Köhler in Winsen b. d. L. mit Fräul. Elsa Tonne in Magdeburg. Herr Lieut. d. Ref. Albrecht Laue in Braunschweig mit Fräul. Hedwig Rienäcker in Leipzig. Herr Dr. med. Karl Wilhelm in Wehlau mit Fräul. Alice Richau in Königsberg. Herr Reg.-Baumeister Max Weitzmann mit Frl. Johanna Grabl in Dresden. Herr Wilhelm Lucas mit Fräulein Gertrud Hermes in Berlin.

Vergnügungen.

Provinzial-Gewerbe-Ausstellung.

Täglich: Großes Doppelkonzert
der
Frankl'schen Wiener Damenkapelle.
Dirig.:
Mme. Anna Frankl
und 8649
einer Infanteriekapelle.

Zoologischer Garten.
Täglich: Großes Konzert.
Abends: Illumination.
Niedrige Eintrittspreise.
Neu! Nur auf kurze Zeit:
„Marietta",
das scheckige Mädchen.

Circus Jansly & Leo.
Freitag, den 12. Juli, Abends 8½ Uhr: Erste große Damen-Gala-Vorstellung, Damen als Stallmeister, Damen in Gala-Kostümen, Damen füllen das ganze Programm aus. Zum 2. Male: Auf, auf zur fröhlichen Jagd, großartiges Sportschaustück.
Morgen Vorstellung. 9248

Kräftigen Mittagstisch (koscher) verabfolgt 9256
J. Vogel, Breitestr. 14, II. I

Seltener Gelegenheitskauf! Ein **Pianino,** so gut wie neu, **(Nußbaum),** für 130 Thlr. zu verkaufen bei 9276
Höselbarth, Pianofortestimm., Theaterstr. Nr. 2

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme anläßlich des Heimganges unseres lieben Gatten und Vaters, des

Steuerraths
Albert Trogisch,

sprechen wir hiermit unseren innigsten Dank aus.

Posen, den 11. Juli 1895.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Provinzial-Gewerbe-Ausstellung.

Sonntag, den 14. Juli

Großes Konzert
drei Kapellen.

Letztes Konzert der Wiener Damen-Kapelle.

Abends 8 Uhr: Eintreffen der Radfahrer vom Wettfahren aus dem Schilling. 9272

8½ Uhr: bei elektrischer Beleuchtung: Auftreten der berühmten Kunstmeisterfahrer **Gustav Marschner** aus **Dresden, Albrecht** aus **Frankfurt a. M.** und **Schulz** aus **Altona,** auf einem vor der Gewerbehalle errichteten Podium.

Etablissement „Riviera".

Dem geehrten Publikum halte ich mein mit allem Comfort eingerichtetes 9280

Garten-Etablissement

bestens empfohlen.

Der äußerst schattige Garten verbunden mit Saal, eignet sich vorzüglich zur Abhaltung von Vergnügungen geschlossener Gesellschaften und Vereine.

Für gute Speisen und Getränke — vorzügliches **Lagerbier** aus der Brauerei Aktien-Gesellschaft von Gebr. Hugger, sowie **Kulmbacher Bier** — ist bestens Sorge getragen. Bedienung prompt. Aufenthalt angenehm. Elektrische Beleuchtung. Spielplatz für Kinder. Kegelbahn.

Oeffentliche Tanzbelustigungen finden **nicht** mehr statt.

Um regen Besuch bittet ganz ergebenst

F. Steuer,
Thiergartenstr. 14,
Vor dem Zoologischen Garten.

„Die Neue Welt."

Lieferung 3

ist erschienen.

Preis jeder Lieferung 50 Pf. (per Post franco 60 Pf. gegen Einsendung des Betrages.)

Jeder Käufer aller 16 Lieferungen erhält das grossartige Kunstblatt

„Falknerin"

von Professor J. KOPPAY in Farbendruck **am Schlusse gratis.**

In der Stadt und Provinz Posen nur allein zu beziehen durch die

Expedition der Posener Zeitung.

Maschinen- und Bauguss

nach eigenen u. eingesandten Modellen, roh und bearbeitet, liefert in guter Ausführung die 15964

Krotoschiner Maschinenfabrik, Krotoschin.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein

Generaldirektion **STUTTGART** Uhlandstr. Nr. 5.
Juristische Person. **Gegründet 1875.** Staatsoberaufsicht.

Filialdirektionen

BERLIN Anhaltstrasse No. 14 | in | **WIEN** I. Graben 16.

Gesammt-Reserven Mk. 7,565,600.50.

Haftpflicht-Versicherung,
umfassend:
Körperverletzung und Erkrankung
sowie
Sachbeschädigung.

Der Verein gewährt: 9242
90 oder 100 % des Schadens
bei Körperverletzung und zwar sowohl bei 90 als bei 100 %
Versicherung in unbegrenzter Höhe, mit fester Prämie,
d. h. Ausschluss der Nachzahlungsverbindlichkeit vermittelst Rückversicherung.

Vollen Antheil am Gewinn
Dividende 20 %.
Billigste Prämie, günstigste Bedingungen
unter Zusicherung von
Universal-Policen und Billigkeits-Entschädigungen.

Versicherung für alle
Lebens- und Berufs-Verhältnisse,
insbesondere für

industrielle Unternehmungen, Land- und Forstwirthe, Inhaber von Handelsgeschäften, Hausbesitzer, Gastwirthe, | Besitzer von Pferden, Fuhrwerk, Speditionsgeschäfte, Aerzte, Apotheker, Radfahrer, Jäger, Schützen,

sowie für **Gemeinden.**

Am 1. Juni 1895 bestanden in sämmtlichen Abtheilungen des Vereins 163 330 Versicherungen über 1,272,659 versicherte Personen.

Subdirektion Posen
Louis Jacoby, Berlinerstrasse 4.



Brauerei
Ed. Gebhardt,
BERLIN, N, Prinzen-Allee 79/80.

Versand nach allen Theilen des deutschen Reiches

a. in 1/1 und 1/2 To. oder 1/1 und 1/2 Hekt.
b. in Flaschen zu ca. 4/10 Liter Inhalt. 8526

Münchener Löwenbräu

Weltausstellung **Chicago** höchste Auszeichnung.

Haupt-Ausschank:

Restaurant { **Schiefek,** Berlinerstraße, **Wiedermann,** Königsplatz.

In Gebinden u. Flaschen zu Engros-Preisen stets vorräthig beim General-Vertreter 8602

Fernsprechanschluß Nr. 131.

Oscar Stiller,
Breitestr. 12.

Ostseebad Göhren
Insel Rügen.

Auf lieblich bewaldeten Hügeln am Strande Mönchguts, eines der beliebtesten Ostseebäder. Aussichten (Nordpeerd) gehören zu den schönsten Deutschlands. Luft für Nerven- und Brustleidende vorzüglich. Alterthümliche Trachten und Sitten der Bewohner. Hotels, Logirhäuser komf. mit schönsten Fernsichten. Bester Badegrund Rügens. Warme und kalte Seebäder. Prospekte gratis und franco durch 5102

Die Badeverwaltung.

Bad Polzin; 16 Kilometer vom Bahnhof Gr.-Rambin der Stettin-Danziger Eisenbahn, in höchst romantischem Gebirgsthal, am Eingang in die s. g. **„Pommersche Schweiz",** alt bewährter Kurort. Starke Eisensäuerlinge, Trinkquelle, sehr kohlensäurereiche Stahl-Soolbäder (nach Lipperts Methode), Fichtnadel, **Moor-Bäder,** frische Bergluft. — Kurzeit vom 15. Mai bis 15. September. — Außerordentliche Erfolge bei Blutarmuth, allg. Schwächezuständen, **Nervenkrankheiten,** chronischem Rheumatismus, Frauenkrankheiten. Badehäuser: Marienbad, Friedrich-Wilhelmsbad, Johannisbad, Viktoriabad, Louisenbad. Volle Pension incl. Wohnung 18—36 Mark wöchentlich. 6 Aerzte am Ort. Auskunft ertheilt die Bade-Verwaltung und **Karl Riesels** Reisekontor, **Berlin.** 2953

Tempel der isr. Brüder-Gemeinde.

Freitag, 7¾ Uhr Abends: **Gottesdienst.**

Sonnabend, 9½ Uhr Vorm.: **Gottesdienst.**

Der **Jugendgottesdienst** fällt während der Ferien aus.

Zu kaufm. **Buchführungs-** u. sonst **schriftl. Arbeiten,** zum **Unterricht in Buchf. u. Corresp.** empfiehlt sich, um gefl. schriftliche Uebersendung geehrter Anträge bittend, 9253

Julius Dienstfertig,
St. Adalbertstr. 28, I,
Buchhalter u. konzess. Lehrer für Buchf. u. Corresp.

Himbeersaft

frisch von der Presse bei
Hartwig Kantorowicz,
9265 Wronkerstr. 6.

Täglich frische Tafelbutter,
à M 1.00 p. Pfd.,
empfiehlt 9232
W. Becker,
Wilhelmsplatz 14.

Zwei Buchdruckerpressen
stehen billig zum Verkauf. 9179
Näheres durch St. Podiaski in **Gostyn.**

Nußschalen-Extract

aus **C. D. Wunderlich's** Hof-Parfümeriefabrik, prämiirt 1882 u. 1890, seit 31 Jahren mit großem Erfolg eingeführt, ganz unschädlich, um **grauen, rothen** u. **blonden** Haaren ein dunkles Aussehen zu geben.

Dr. Orfilas Haarfärbenussöl, zugleich feines Haaröl, macht das Haar dunkel und wirkt haarstärkend. Beide à 70 Pf. Hoflief. **Wunderlichs** ächt und nicht abgehendes **Haarfärbe-Mittel** à 1 M. 20 Pf., groß 2 M. 40 Pf. Das Beste was es giebt b. J. Schleyer, Breitestr. 13 und J. Barcikowski, Neuestr. 8777

Große Kisten
kauft jederzeit 8955
Adolph Kantorowicz.

M. 6–10,000 II. Hypothek sofort oder später gesucht. Offert. **P. 19** Exped. d. Pos. Ztg. erb.

Special-Auskünfte

in **vertraulicher** Art und Weise über **Vermögens-, Geschäfts-, Credit-, Familien- u. Privat-Verhältnisse,** auf **alle** Plätze ertheilen äußerst **prompt u. gewissenhaft, auch** übernehmen **Recherchen aller Art: Greve & Klein, Internationales Auskunftsbureau, Berlin,** Friedrichstraße 58, I.

Heirathsgesuch!

Tüchtiger energischer Wirthschaftsinspektor in Stellung, ev., a. g. Familie, edler Charakter, 29 J. alt, sucht behufs Heirath eine herzensgute Dame, auch kinderlose Wittwe, die mit Hilfe ihres Geldes den Kauf od. Pachtung eines kleinen hübschen Gutes ermöglicht, um in Selbständigkeit ein angenehmes Eheleben zu führen, wozu ich das meinige in treuer Liebe beitragen werde. Redliche Offert. auf ehrliches Gesuch erbittet unter **R. A. G.** postl. Punitz. 9255

Brillanten, altes Gold und Silber kauft u. zahlt die höchsten Preise **Arnold Wolff,**
5760 Goldarbeiter, Friedrichstr. 4.

Polnisches.

Posen, den 11. Juli.

s. **Der „Goniec"** schreibt: „Unsrer Presse steht es nicht frei, „vor Allem" katholisch und aufrichtig polnisch zu sein, wie dies der „Kuryer" haben will. Unsre Blätter müssen, gestützt auf katholischer Grundlage, „vor Allem" polnisch sein, denn das Polenthum ist heut mehr bedroht als der katholische Glaube. Darum denken wir nicht im mindesten daran, in die Fußtapfen der „wackeren deutschen Presse" zu treten, ebenso wie es uns nicht in den Sinn kommt, Alles von dem „nüchternen, einzig richtigen Gesichtspunkte der katholischen Interessen aus" zu betrachten. Möge der „Kuryer" kämpfen, um beiden Gegnern Ansehen zu erlangen, während die Nation dem Drucke des Germanismus, des Russenthums und der dynastischen, österreichischen Strömungen unterliegt. Gott sei Dank, dies Blatt wird unter der polnischen katholischen Presse nicht viele Anhänger finden. Nehmen wir uns vor der Germanisirung durch die Kirche in Acht!"

s. **Eine Posener Korrespondenz** des Krakauer „Czas" berichtete dieser Tage: „Aus Anlaß der bevorstehenden Besuche aus Galizien sollen von Berlin aus spezielle Instruktionen für die Behörden eingetroffen sein betreffend das Verhalten während des Empfangs und der Anwesenheit der Galizier. Der Präsident der Posener Polizei ist auf Urlaub gegangen; die Ausführung jener Instruktionen liegt also dessen sehr eifrigem Vertreter ob." — Hierzu meint der „Dziennik": „Wozu unnöthig herausfordern, da doch von irgend welchen „speziellen Instruktionen der Behörden" dem hiesigen, für den Empfang der galizischen Gäste zusammengetretene Komitee, das sich in dieser Angelegenheit bereits mit der Polizei ins Einvernehmen gesetzt hat, nichts bekannt ist. Die hiesigen Behörden wissen, daß der Empfang sich in gesetzlichen Grenzen halten wird, und daß sowohl die Wirthe als unsere theuren Gäste dieselben innehalten werden. Sehr richtig hebt auch der Lemberger „Dziennik polski" hervor, daß die galizischen Polen nicht darum nach Posen kämen, um dort Politik zu machen. Denn der Ausflug entbehrte von dem Augenblick an, wo er ins Leben gerufen ward, jeden politischen Charakters und werde dies Merkmal bis zu Ende bewahren." Wir erklären uns mit dem Lemberger Blatte völlig einverstanden, daß es lächerlich ist, die galizischen Gäste zu verdächtigen, als gelüste es sie, Politik zu machen. Diese Befürchtung ist völlig unbegründet und ist in einigen chauvinistischen deutschen Blättern und merkwürdiger Weise auch im Kopfe des Posener Mitarbeiters des Krakauer „Czas" ausgeheckt worden. Wozu sich so lächerlich machen?" Das hiesige Empfangskomitee setzt sich dem Berichte des „Goniec" zufolge zusammen aus den Herren F. Dobrowolski, M. Dykier, L. Frankiewicz, Cegielski, Dr. Kusztelan, B. Leitgeber, J. Matejko, F. v. Skrzydlewski, W. von Urbanowski, M. Więckowski und J. Zeyland.

s **Zum Jubiläum Ledochowski.** Der „Goniec" fragt, ob die galizischen Blätter nicht wüßten, welche Feier dieser Tage Großpolen begehe? Sie sollten etwas mehr Theilnahme an den Tag legen. — Besondere Feierlichkeiten veranstalten nach Berichten polnischer Blätter am Jubiläumstage der Verein von Schuhmachergesellen hierselbst, der Berliner Piusverein und der Hamburger Polinnenverein „Wieniec".

Aus der Provinz Posen.

♌ **Samter,** 9. Juli. [Vertretung. — Kinderfeste.] Der hiesige Kreislandrath von Blanckenburg ist für die Zeit vom 10. Juli bis einschließlich den 13. August beurlaubt und wird während dieser Zeit vom (herzogl. Altenburgischen) Amtsrath Sasse-Ottorowo vertreten. — Die hiesige israelitische und die hiesige katholische Schule feierten gestern bezw. heute ihre diesjährigen Sommerfeste, welche vom schönsten Wetter begünstigt waren. Ein Bursche wurde gestern dabei ertappt, als er abends beim Einmarsch der israelitischen Schulkinder nach diesen mit Steinen warf. Er wurde sofort verhaftet. Die evangelischen Schulkinder wurden vor etwa 14 Tagen bei ihrem Einzuge ebenfalls von losen Buben mit Steinen beworfen, ohne daß jedoch die Missethäter damals ermittelt wurden. Zur Beseitigung solchen Unfuges wäre eine exemplarische Strafe wohl angebracht.

ch. **Rawitsch,** 9. Juli. [Schüler-Ausflug. Bohrungen nach Wasser.] Gestern früh haben 43 Zöglinge des hiesigen Lehrerseminars, alle der ersten Klasse angehörend, in Begleitung des Direktors und zweier Lehrer einen Ausflug nach der Insel Rügen angetreten. Ein vierter Lehrer ist bereits am Sonnabend vorausgefahren, um Quartiere und Verpflegung zu besorgen. Die Dauer des Ausfluges ist auf 5 Tage berechnet. Von der Insel aus treten die Zöglinge gleich die großen Ferien an. — Um sicher zu sein, daß die Bohrungen auf Trinkwasser auch sachverständig ausgeführt werden, sind diese Arbeiten dem Ingenieur Hempel übertragen worden, — der sich von früheren Arbeiten her hier eines guten Rufes erfreut — obwohl andere Unternehmer billigere Offerten gemacht haben. Es sollen 6 bis 18 Bohrlöcher hergestellt und in diese Röhren eingetrieben werden, so daß in diesen der Wasserstand beobachtet werden kann. Proben der erbohrten Erdschichten werden dem Geologen zur Untersuchung zugestellt werden. Da es von diesen Bohrungen eigentlich abhängt, ob genügend Wasser für eine Wasserleitung in nicht allzugroßer Ferne von der Stadt zu haben sein wird oder nicht, ist man auf das Resultat gespannt.

ch. **Rawitsch,** 10. Juli. [Gedenkfeier. Stadtverordnetensitzung.] Aus Anlaß der fünfundzwanzigsten Wiederkehr der Siegestage von 1870/71 beabsichtigt der hiesige Kriegerverein eine Gedenkfeier zu veranstalten. Als Festtag ist der 4. August in Aussicht genommen. Nach dem vorläufig entworfenen Programm findet an diesem Tage Vormittags 10 Uhr ein gemeinsamer Kirchgang der Kameraden und nach der Kirche eine Gedächtnißfeier für die im Kriege gefallenen Kameraden an dem zum Gedächtniß derselben errichteten Denkmale statt. Nachmittags von 3 Uhr ab findet ein Gartenfest, Konzert und Abends Feuerwerk statt. — In der gestern Nachmittag abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung kam nochmals die Angelegenheit betr. die Verlegung der Telegraphenleitungen innerhalb des Stadtbezirks zur Sprache. Wie an dieser Stelle bereits früher mitgetheilt, hatte der Magistrat die Ober-Postdirektion ersucht, die oberirdischen Telegraphenleitungen zu beseitigen, weil die Leitungsdrähte durch die Kronen der an der Bahnhofstraße stehenden Bäume gehen, die Bäume deshalb in verunzierender Weise ausgeschnitten worden sind und weil ein gleiches Vorgehen seitens der Postbehörde auf anderen Strecken zu erwarten war. Dem Antrage des Magistrats wollte die Postbehörde insofern nachkommen, als sie zur Errichtung einer unterirdischen Kabellinie vom Postamt bis zum Bahnhofe, mit einem Kostenaufwande von rund 10000 M., bereit war, aber die Errichtung dieser Linie von der Bedingung abhängig machte, daß die vom Postamte nach Sarne und Pakoslaw führenden Telegraphenleitungen innerhalb des städtischen Territoriums in ihrem jetzigen oberirdischen Traktus bleibt und Anträge wegen Verlegung derselben von der Stadt für die Folge nicht mehr gestellt werden. Diese Verzichtleistung hat der Magistrat abgelehnt. In Folge mehrfacher Verhandlungen ist es nun zu einer Einigung dahin gekommen, daß der Magistrat vorläufig auf die Errichtung einer unterirdischen Leitung verzichtet und sich bis auf Weiteres bereit erklärt, in vorkommenden Fällen zu gestatten, daß Zweige, welche die Leitungsdrähte berühren, in schonender Weise zurückgeschnitten werden. Die Postbehörde dagegen soll es versuchen, in der Bahnhofstraße die Drähte über die Häuser hinwegzuführen. Die übrigen Sachen waren von geringer Bedeutung.

O **Lissa i. P.,** 9. Juli. [Armenkasse. Auktion. Handwerkerverein. Erinnerungsfeier. Neues Distriktsamt.] Die hiesige Armenkasse hat für das verflossene Quartal an Zuwendungen 89,50 M. zu verzeichnen. — Gestern fand in Zedlitzwalde der öffentliche Verkauf der noch von dem großwirthschaftlichen Betriebe des früheren Ansiedelungsgutes Belenzin herrührenden Viehbestände und Wirthschaftsgegenstände statt. Eine große Anzahl Kauflustiger hatte sich eingefunden. Der Erlös belief sich auf 4217,50 M. Vorgestern feierte der hiesige katholische Handwerkerverein in Wolfsruhm sein diesjähriges Sommerfest. Zu demselben waren auch Vertreter auswärtiger Vereine, so aus Guhrau, Fraustadt, Seitsch und Glogau erschienen. — Der hiesige Militärverein veranstaltet am 27. d. Mts. im Schießwerder eine Erinnerungsfeier an den Tag, an welchem das hier garnisonirende 3. Bataillon des 50. Infanterie-Regiments 1870 zum Feldzug gegen Frankreich von hier ausrückte. Die Feier wird in einem Gartenfest mit darauf folgendem Ball bestehen. — Mit dem 1. April künftigen Jahres wird in Luschwitz ein Distriktsamt errichtet. Der hierzu erforderliche Neubau ist auf dem Grundbesitz des dortigen Gastwirths Szymkowiak von dem Baumeister Rietz aus Fraustadt ausgeführt worden. Luschwitz war schon früher Sitz eines Distriktsamts.

l. **Wronke,** 11. Juli. [Diamant-Hochzeit. Ferienkolonisten.] Gestern feierte das Rentier Ribkesche Ehepaar hierselbst die Diamant-Hochzeit, d. h. die sechzigste Wiederkehr ihres Hochzeitstages. Zu diesem Feste hatten sich alle auswärts wohnhaften Kinder und Enkel, darunter ein Sohn aus Mexiko, eingefunden. Dieses Jubelpaar erfreut sich noch einer guten Gesundheit und genießt hierorts wegen seiner Wohlthätigkeit und Rechtschaffenheit allgemeine Achtung und Verehrung. Seitens der Stadt wurden die Glückwünsche durch den Bürgermeister und den Stadtverordneten-Vorsteher persönlich übermittelt; auch liefen zahlreiche schriftliche Gratulationen ein. — Vom Verein für häusliche Gesundheitspflege in Berlin trafen dieser Tage auch hier 12 Ferien-Kolonisten (9 Knaben und 3 Mädchen) ein, welche in einzelnen Familien während vier Wochen unentgeltlich beherbergt und verpflegt werden.

h. **Schwerin a. W.,** 9. Juli. [Statistisches.] Nach der am 14. Juni stattgehabten Berufs- und Gewerbezählung besteht unsere Stadt aus 1655 Haushaltungen; als anwesend gezählt wurden 3061 männliche und 3397 weibliche Personen, mithin eine Einwohnerzahl von 6458. Landwirthschaftskarten wurden 644, Gewerbebogen 237 abgegeben.

v. **Tirschtiegel,** 9. Juli. [Schiffbarmachung des Obraflusses.] Gegenwärtig bereist ein Baubeamter aus Berlin den Obrafluß. Derselbe hielt sich am Sonntage in Tirschtiegel auf. Wie man erzählt, findet die Bereisung im Interesse der Schiffbarmachung des genannten Flusses statt.

g. **Jutroschin,** 10. Juli. [Vom Lehrerverein. Grober Unfug. Fünfzigjähriges Jubiläum.] In der letzten Sitzung des Lehrervereins für Dubin und Umgegend wurde vom Vereinsrendanten Müller-Szkaradowo der Kassenbericht erstattet. Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden Sahr-Sonnenthal als Vorsitzender, Molicki-Dubin als dessen Stellvertreter und Gesangsleiter wieder gewählt. — Im nahen Dubin haben in einer der letzten Nächte mehrere Burschen dadurch groben Unfug verübt und die nächtliche Ruhe gestört, daß sie große Steine gegen die Scheunenthore warfen, Zäune umbrachen und Bretter abrissen. Nicht weniger als 13 Burschen sind vom Gendarm dieserhalb zur Bestrafung notirt worden. — Die altlutherische Gemeinde im benachbarten Militsch, welche mit vielen Opfern aus eigenen Mitteln ohne jede staatliche Hilfe Kirche, Pfarre und Schule errichtet und erhalten hat, feierte gestern das 50jährige Jubiläum der Weihe ihrer Kirche.

X. **Wreschen,** 9. Juli. [Jahrmarkt. Gewerbezählung.] Der heutige Jahrmarkt litt früh unter der Ungunst eines heftigen Regens, der eine geringe Zufuhr und eine schwache Betheiligung Seitens der Landbevölkerung zur Folge hatte. Das Geschäft war daher in den Läden und auf dem Krammarkte ein schleppendes. Auf dem Pferdemarkte waren viel Pferde aus Russisch-Polen aufgetrieben, die gut bezahlt wurden; Rindvieh und Schweine erzielten weniger hohe Preise. Die Zufuhr auf dem Getreidemarkte war kaum nennenswerth. — Bei der letzten Gewerbezählung war unsere Stadt in 42 Bezirke eingetheilt. Dieselben zählten 1068 Haushaltungslisten. Anwesend waren 2411 männliche und 2664 weibliche, zusammen 5075 Personen. Landwirthschaftskarten wurden 68, Gewerbebogen 206 ausgefertigt. Mit der größeren Zahl abwesender Personen beläuft sich die Einwohnerzahl unserer Stadt auf ca. 5200 Personen, sodaß eine Vergrößerung der Stadt stattgefunden hat.

F. **Ostrowo,** 11. Juli. [Feuer mit Menschenverlust. Konkurs-Verwalter. Personalnotiz.] Heute früh 3½ Uhr brach auf dem Gehöfte des Wirthes Valentin Nowak in dem ungefähr 5 Kilometer von hier entfernten Dorfe Jankow przyg. Feuer aus, welches ein Wohnhaus, zwei Pferdeställe und einen Kuhstall einäscherte. Leider ist auch eine alte Frau, die in dem Wohnhause schlief, in den Flammen umgekommen. Das Feuer ergriff dann das Gehöft des Nachbarwirthes Wrobel und

---

Die Anadolische Juno.

Roman aus dem früheren Berlin
von Hans Wachenhusen.

(21. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

„Aufrichtig gesagt, sah mir Deine Schwester dort recht verstimmt aus, wenigstens zeigte sie keine Theilnahme, sie vermied auch jede Unterhaltung auch mit mir, während wir doch als Kinder uns so gut verstanden, daß ich immer ihr Ritter sein mußte . . ."

Immer dieselben Anspielungen und indirekten Fragen mußte Gregor über seinen Schwager hören, er wiederum war zu zaghaft, um offene Rede zu fordern. So hatte er es auch seinem Freunde gegenüber gethan . . .

Emmy also war schon auf der Sommerreise verstimmt, nicht glücklich mehr gewesen und das hatte sie nach ihrer Rückkehr zu verheimlichen gesucht.

„Besser wärs, es käme Alles gleich ans Tageslicht!" rief er, dieser Unterhaltung eingedenk, auf dem Wege vom Vormund nach Hause, wo er doch der armen Mutter kranke Nerven schonen mußte. Und wie widerwärtig war seinem vornehmen Empfinden, was der letztere ihm zugemuthet, mit solchen Wucherern sich in Berührung zu setzen, um sich über Stefans offenbar bedrohte Lage Klarheit zu verschaffen.

Aber er hatte dafür ja Franz schon eingeweiht. Der Bursche war schlau und gewandt, verschwiegen jedenfalls auch, wenn er gut bezahlt wurde. Franz sollte das Alles übernehmen.

Franz hatte den Eindruck der Begegnung im Stiechenschen Bierhause inzwischen kaum überwunden und dazu hatte er eine Unannehmlichkeit gehabt. Zwischen Stallung und Garten hin und her schlendernd, sah er plötzlich eine jugendliche Frauengestalt durch das Eisenportal kommen, die in kokett sitzender Herbsttracht direkt auf ihn zuschritt. Als sie den Halbschleier hob, erkannte er seine durchgegangene Schwester Nanny. Das Wort stockte ihm im Munde, als er ihren Gruß erwidern sollte.

Unzufrieden musterte er, der „rechtschaffene" Mensch, die Leichtsinnige, die jedenfalls nur zurückgekehrt, um ihm hier zur Last zu fallen.

„Schämst Du Dich nicht, mir noch vor Augen zu kommen?" fragte er, argwöhnisch ihre Toilette betrachtend.

„Nicht im Geringsten! Ich bin ja schon seit vier Wochen hier", lachte Nanny, eine hübsche Blondine mit einstudirtem Augenschlag. „Du brauchst nicht zu glauben, ich wollte was von Dir! Dazu bist Du mir nicht der Mann! Mein Bräutigam, der jetzt hier bei Renz als Clown engagirt ist, verdient Geld genug, um Dich über die Achsel ansehen zu können, und ich bin für Tableaux in der Statisterie angestellt. Wir speisen Mittag und Abend in T.'s Hotel wie viel and're anständige Leute. Uebrigens hat mein Bräutigam mir dramatischen Unterricht geben lassen und nächstens wirst Du mich auf der Bühne wieder sehen, aber anders!"

„So? Na, ich gratulire!" rief Franz verächtlich . . . „Hast Du denn die kranke Mutter schon gesehen, die es wohl nicht lange mehr mitmachen wird?" Franz, der diese selbst längst vernachlässigt, fragte das mit so viel Pietät.

„Mich von ihr noch einmal hinauswerfen zu lassen! Ich danke dafür!" Nanny verzog spöttisch den hübschen Mund und rümpfte ihr Stutznäschen. „Ich komme im Vorbeigehen auch nur zu Dir, um Dir von Deinem guten Freund Trundel zu erzählen. Ein paar nette Kinder ward Ihr! Er hat seit Kurzem in der Stallung bei uns ein Unterkommen gefunden, als er gestern gegen Schluß der Vorstellung aber von einem Schutzmann abgeholt wurde und der ihm erlaubte, erst seinen Rock in der Stallgarderobe zu suchen, flüsterte er mir zu, ich solle Dir sagen, was ihm geschehen, damit Du Bescheid wüßtest . . . Was Gutes werdet Ihr Beide zusammen nicht angestellt haben!" setzte sie höhnisch hinzu, als sie den Bruder so überrascht sah . . . „Adieu indeß! Ich habe noch eine Besorgung, Du weißt ja, wo Du mich finden kannst! . . . Daß ich nicht vergesse!" wandte sie sich noch einmal zurück. „Deine Eroberung, die Du gemacht hast, als Du bei der Gräbert so durchfielst, hat mich so theilnehmend nach Dir gefragt! Das arme Ding ist beim königlichen Ballet, hatte aber einen schlechten Fall gethan und lag draußen bei ihrer Mutter bis sie geheilt worden. Ich gratulire Dir zu der Eroberung."

Sie wandte sich zum Ausgang, und er stand da, die Hände auf dem Rücken, ihr mit starrer Miene nachschauend.

„Verflucht!" knirschte er, „Ists nicht gerade, als hätte sich alles . . ."

Und da sah er denn seinen Herrn in das Portal treten, inne halten und dem hübschen Mädchen nachschauen, das schnippisch lachend an ihm vorübergeschritten.

„Wer war denn die und was wollte sie hier im Hause?" fragte Gregor mit einem Gesicht, als sei ihm das Mädchen bekannt. Franz spielte den Vorsichtigen, er zuckte die Achsel . . .

„Vielleicht eine Bekanntschaft von . . ." Er deutete zum Souterrain hinab. „Ich sah sie von da heraufkommen."

„Ich wette darauf, die kleine Statistin von Krolls, die so plötzlich verschwand." Gregor schritt zur Hinterthür des Hauses.

Franz wartete nicht umsonst unten im Korridor, daß sein Herr ihn rufen, irgend einen Befehl für ihn haben werde, er fand ihn, wie jetzt immer, unruhig sein Zimmer messend, denn die Aeußerungen des Vormundes ließen Gregor keine Ruhe.

„Ich habe einen speziellen Auftrag für Dich!" begann er. . . . „Horche genau auf, was ich Dir sage. Deine Belohnung soll eine doppelte sein, wenn Du die Spuren findest, die ich suche!"

Gregor begann jetzt mit der ganzen Entrüstung eines jungen Mannes, der einen nahen Angehörigen durch eine Schurkenbande umgarnt und ins Verderben gezogen sieht, zu erzählen und Franz lauschte ihm, zuweilen bestätigend durch Kopfnicken, bis endlich der Namen Lamby fiel. Da trat dem aufmerksamen Zuhörer der letzte Tropfen Bluts aus dem Antlitz. Er zog das Taschentuch, fuhr sich über die Stirn und stellte sich, als rege ihn die Sache furchtbar auf. Erst als Gregor hinzufügte, auch jener Lamby stehe mit dem Gerichte schon von früher auf gespanntem Fuß, vermochte er wieder aufzuathmen.

(Fortsetzung folgt.)

zerstörte einen Pferde- und einen Kuhstall. — Zum Konkursverwalter der M. Badurskischen Konkursmasse hierselbst ist Buchhändler Hermann Hayn ernannt worden. — Rektor Dr. Keller, der fünf Jahre hindurch an der 10klassigen evangelischen Schule hierselbst gewirkt hat, ist von der königl. Regierung zu Posen auf seinen Antrag zum 1. Oktober cr. als Rektor und Lokalschulinspektor der deutschen Bürgerschule nach Pleschen an Stelle des jüngst verstorbenen Rektors Blobel daselbst berufen worden.

X. **Usch**, 10. Juli. [Turngeräthe. Einführung.] In der heutigen Sitzung des evang. Schulvorstandes wurde beschlossen, für die hiesige ev. Schule baldigst die erforderlichen Turngeräthe anzuschaffen. — Der von Trlong, Kreis Mogilno, nach hier versetzte Lehrer Wöllmann wurde heute durch den Kreisschulinspektor Weckwarth-Friedheim in sein Amt eingeführt. Zu der Feier waren außer den Lehrern der Schule auch 2 Mitglieder des Schulvorstandes erschienen.

F. **Gnesen**, 10. Juli. [Knabenwaisenhaus. Oberbürgermeister Machatius.] Das vor etwa 40 Jahren durch den verstorbenen Major Grünmüller hier begründete Knabenwaisenhaus, welches später Korporationsrechte erhielt und durch ein Direktorium geleitet wurde, soll jetzt nach einem Beschlusse des Vorstandes aufgelöst werden, da es seinem Zwecke nicht mehr entspricht. Zur Ausführung dessen muß erst eine Generalversammlung der Mitglieder des Knabenwaisenhauses einberufen werden, welche über die Verwendung des etwa 18 000 Mark betragenden Vereins-Vermögens zu bestimmen hat. Nach dem Statut soll das bei der Auflösung vorhandene Vermögen der Stadtgemeinde mit der Bedingung zufallen, die Zinsen dieses Kapitals zu Stipendien für würdige Schüler hiesiger Stadt ohne Unterschied der Konfession und Nationalität zu verwenden. Das Stipendium soll mindestens 150 Mark jährlich betragen und auf 3 Jahre durch die städtischen Behörden verliehen werden. Keine Konfession soll dabei einen Vorzug haben, sondern der Genuß des Stipendiums abwechselnd eintreten, so daß, wenn in den ersten 3 Jahren das Stipendium einem Evangelischen verliehen wird, dasselbe in den nächsten drei Jahren einem Katholiken oder Israeliten zufallen muß. — Der Oberbürgermeister Machatius wird, wie verlautet, am 1. Oktober dieses Jahres, beim Eintritt seiner Pensionirung, seinen künftigen Wohnsitz in Inowrazlaw, wo sein verheiratheter Sohn als Stabs- und Bataillons-Arzt fungirt, nehmen.

II **Bromberg**, 11. Juli. [Einen Selbstmordversuch] unternahm gestern ein Fräulein K. hierselbst, indem sie aus einem Revolver einen Schuß auf sich abgab. Ihren Zweck erreichte sie jedoch nicht, wenn auch die davongetragene Verletzung eine lebensgefährliche ist. Der Grund ist in der Subhastation ihres Grundstückes zu suchen. Voriges Jahr erschoß sich übrigens der Bruder der K. wegen geschäftlicher Schwierigkeiten.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Breslau**, 10. Juli. [Akademische Ortsgruppe.] Wie wir schon berichteten, fand vor einiger Zeit in einem Hörsaal der Universität eine Versammlung statt, in der Professor Dahn einen Vortrag über die Ziele des Vereins für das Deutschthum in den Ostmarken hielt. Der Verein deutscher Studenten faßte darauf den Beschluß, eine akademische Ortsgruppe jenes Vereins zu gründen, und verlangte vom Rektor, er möge ihnen zu einer allgemeinen Studenten-Versammlung das Auditorium maximum bewilligen. Dieses Gesuch lehnte der Rektor ab. Wenn es auch Jedermann freisteht, einer Ortsgruppe jenes Vereins beizutreten, so muß doch der Versuch, eine nur aus Studenten bestehende Ortsgruppe zu gründen, als die Bildung eines politische Ziele verfolgenden Studentenvereins angesehen werden; da solche Studentenvereine nicht gestattet werden, mußte der Rektor die Hergabe des Auditoriums für diesen verbotenen Zweck ablehnen. Gestern versuchte nun der Verein deutscher Studenten, an den Thüren der Universität Flugblätter zu vertheilen, durch welche alle Studenten zu einer allgemeinen Studentenversammlung ins Hotel „König von Ungarn" geladen wurden. Da auch dieses Verfahren den Studentengesetzen zuwiderläuft, mußte der Rektor abermals einschreiten und die weitere Vertheilung verhindern. — Die Versammlung fand gestern Abend in dem genannten Hotel statt. Im gestrigen Abendblatt der „Schles. Ztg." wurde die Abhaltung dieser Versammlung damit begründet, daß der Rector magnificus wegen des von den polnischen Studirenden erhobenen Widerspruches gegen die Gründung einer akademischen Ortsgruppe des Vereins zur Förderung des Deutschthums in den Ostmarken die Abhaltung weiterer diese Angelegenheit betreffenden Versammlungen in den Räumen der Universität verboten habe. Das steht mit obigen Ausführungen im Widerspruch. Auch der Leiter der Versammlung, stud. jur. Soblich, erklärte der „Bresl. Ztg.", daß der Rektor die Hergabe des Auditoriums deswegen abgelehnt habe, weil es sich um die Bildung eines politische Zwecke verfolgenden und somit verbotenen Studentenvereins handle. Die Versammlung, welche rechtzeitig polizeilich angemeldet gewesen war, wurde von einem Kommissarius, der in Begleitung eines Schutzmanns erschienen war, überwacht. Zu einer Konstituirung der Ortsgruppe kam es in dieser Versammlung, die nur von etwa 30 Theilnehmern besucht war, nicht. Vertreten waren außer dem Verein deutscher Studenten in derselben der D. C. (Burschenschafter), der Akademische Turnverein, der Wissenschaftlich pharmaceutische Verein und der Akademisch landwirthschaftliche Verein. Die Versammlung beschäftigte sich nur mit einer Besprechung der für die hiesige Ortsgruppe entworfenen Statuten. Der § 3, welcher lautet, „Mitglied der Ortsgruppe kann jeder Student germanischer Abstammung werden" rief zunächst Widerspruch hervor. Ein Vertreter des D. C. erklärte sich, da es weniger auf die Abstammung als vielmehr nur auf die Gesinnung ankomme, für die Aenderung: „Mitglied der Ortsgruppe kann jeder Student deutscher Nationalität werden." Da aber auch dies noch als lästige Beschränkung angesehen wurde, fand ein weiterer Vorschlag größere Billigung der sich damit genügen ließ zu sagen: „jeder an der Breslauer Universität eingeschriebene Student" könne Mitglied werden. Während dieser Besprechung erschien der Oberpedell der Universität und forderte im Namen von Rektor und Senat zur sofortigen Auflösung der Versammlung auf. Der überwachende Polizei-Kommissarius meinte zunächst, er fände keinen Anlaß, die Versammlung zu schließen. Angesichts aber des Lärms, der sich auf die wiederholte Aufforderung des Oberpedells erhob, und weil die Leitung den Händen des Vorsitzenden zu entfallen drohte, erklärte er, die Versammlung auflösen zu müssen. Unter diesen Umständen sah sich der Vorsitzende genöthigt, den Schluß der Versammlung zu proklamiren. Man darf auf die weitere Entwickelung der Angelegenheit gespannt sein.

* **Brieg**, 9. Juli. [Eingestelltes Verfahren.] Das gerichtliche Verfahren gegen Majunke, der, wie s. Z. berichtet, vor der Kirche in Hohengiersdorf seinem Bruder und seinem Schwager mit einem geladenen Revolver aufgelauert hatte und mehrere Schüsse auf dieselben abfeuerte, ist eingestellt worden, da angenommen wird, daß er an Verfolgungswahnsinn leidet. Der bisher in Untersuchungshaft Befindliche ist in die hiesige Irrenanstalt zur weiteren Beobachtung überführt worden.

* **Königsberg**, 9. Juli. [Eine glückliche Stadt.] Brave Leute sind die Guttstädter und sonstige Bewohner des Gerichtsbezirks dortselbst. Seit einiger Zeit, so wird der „Ostd. Vz." gemeldet, ist das Gerichts- und Polizeigefängniß der Stadt vollständig entvölkert und die Schöffengerichtssitzungen müssen ausfallen, weil Niemand die bestehenden Gesetze verletzte. O glückliches Guttstadt, du führst deinen Namen als „gute" Stadt nicht zum Schein.

* **Tilsit**, 9. Juli. [Vorschußvereine.] Der seit gestern hier abgehaltene Verbandstag der ost- und westpreußischen Vorschußvereine, dem zum ersten Male ein Vertreter der Regierung, Regierungsrath v. Hake aus Gumbinnen, beiwohnte, hat betreffs der geplanten Central-Genossenschaft mit allen gegen 4 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt: „Die Einrichtung einer staatlichen Centralkasse zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits ist als der gesunden Entwickelung des Genossenschaftswesens förderlich nicht zu erachten, überhaupt ist das Bedürfniß nach staatlichen Genossenschaftskassen zur Beschaffung der Betriebsmittel der Genossenschaften zu verneinen; der Verbandstag lehnt es deshalb ab, die Gründung von Centralkassen innerhalb des Verbandes anzuregen." Dem ost- und westpreußischen Verbande gehören z. Z. 80 Vereine mit 43 736 Mitgliedern und einem Gesammtbetriebsfonds von 23 180 305 Mark an.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Beuthen O.-S.**, 9. Juli. Aus den Schwurgerichtsverhandlungen über den Krawall in Mikultschütz tragen wir noch Folgendes über den Schluß der Zeugenvernehmung aus dem Bericht der „Bresl. Ztg." nach: Pfarrer Wainczoch, nochmals als Zeuge vernommen, bemängelt in einigen Punkten die Aussage des Zeugen Burek. Burek habe ihn direkt nach dem Frohnleichnamsfest Mikultschütz verlassen sollen, habe aber trotzdessen vermeldet, er bleibe bis zum 1. Juli im Orte. Daher sei es auch gekommen, daß die Leute ihn (den Pfarrer) interpellirt hätten, warum er so zeitig in Mikultschütz erscheine. Des weiteren sei ihm bekannt geworden, daß Bureks Wirthschafterin anderen Leuten gegenüber sehr abfällig über ihn (den Pfarrer) gesprochen habe; u. A. sei von ihr das Gerücht verbreitet worden, der neue Pfarrer sei ein alter, gebrechlicher Greis, der seine Funktionen wohl nicht ordentlich erfüllen könne. — Rechtsanwalt Boas: Ich bitte, die Wirthschafterin des Pfarrers Wainczoch zu fragen, ob ihr bekannt ist, daß der Administrator Burek die Bevölkerung gegen den Pfarrer Wainczoch aufgereizt hat? Der Vors. fordert Frau Henning auf, sich zu äußern. — Zeugin Henning: Die Kinder zischten, wenn ich mich sehen ließ, Herr Burek war überaus unfreundlich gegen mich; eine Dienstmagd hat er, welche so abgerichtet ist, wie wohl kein Jagdhund . . . — Hauptlehrer Kraus vermag nicht zu bekunden, daß der Administrator das Volk gegen den Pfarrer Wainczoch aufgereizt habe. „Ich führe die Schuld an den traurigen Vorkommnissen auf die lange Vakanz zurück, welche die Pfarrei Mikultschütz durchzumachen hatte. Vier Wochen fand gar kein Gottesdienst statt. Das Volk sehnte sich förmlich nach einem Geistlichen und wäre Pfarrer Wainczoch damals nach Mikultschütz gekommen, so wäre er mit Freuden aufgenommen worden. Thörichte Gerüchte drangen unterdessen von Alt-Tarnowitz nach Mikultschütz, z. B. hieß es, der neue Pfarrer werde an der Spitze eines Regiments seinen Einzug halten, er habe sieben bissige Hunde, welche die Gemeinde belästigen, und sei sehr prunksüchtig." — Der Vorsitzende erklärt, nachdem die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung auf jeden weiteren Zeugen verzichtet, daß die Beweisaufnahme geschlossen würde. Dann meldet sich Pfarrer Wainczoch zum Wort. Der Vorsitzende ertheilt es ihm. Pfarrer Wainczoch: Im Laufe der Verhandlung kam zur Sprache, ich hätte uneheliche Kinder. Ich erkläre dies für unwahr, für solche Gerüchte fehlt jeder Anlaß. Pfarrer Wainczoch bittet noch den Präsidenten, den Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. Darauf wird Pfarradministrator Burek vereidet. Der Vorsitzende erklärt nun die Beweisaufnahme für geschlossen und geht zur Feststellung der den Geschworenen vorzulegenden Schuldfragen über, deren Präcisirung längere Zeit beansprucht. Es tritt hierauf die Mittagspause ein. — In der Nachmittagssitzung zogen sich die Geschworenen nach den Plaidoyers des Staatsanwalts und der Vertheidiger zur Berathung zurück. Die denselben zur Beantwortung vorgelegten Schuldfragen lauteten: 1. Sind die Angeklagten schuldig, sich des Aufruhrs, Landfriedensbruchs und zwar als Rädelsführer schuldig gemacht zu haben? 2. Sind mildernde Umstände vorhanden? — Nach 1¼ stündiger Berathung kehrten die Geschworenen zurück und der Obmann derselben verlas den bekannten Wahrspruch.

* **Beuthen O.-S.**, 10. Juli. Der Schlepper Ludwig Arndt, welcher am 2. Mts. die unverehelichte Susanne Bialek ermordete, wurde vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt.

* **Ratibor**, 10. Juli. Unter der Anklage der schweren körperlichen Mißhandlung ihres eigenen Kindes mittelst gefährlichen Werkzeuges, sodaß der Tod des Kindes eingetreten ist, standen heute die verehelichte Pauline Bielak, geb. Burda, und deren Ehemann, der 21jährige Brauereiarbeiter Anton Bielak aus Rybnik vor den Geschworenen. Zu der Verhandlung waren 12 Zeugen und 3 Sachverständige geladen. Die Vernehmung der Angeklagten brachte nach dem Bericht des „Rat. Anz." grauenhafte Einzelheiten an's Licht. Die Angeklagte gab am 28. Februar 1891 außerehelich einem Kinde weiblichen Geschlechts das Leben, dessen natürlicher Vater der Bergmann Stoworonek war. Dieses Kind übergab sie ihrer Schwester zur Pflege, welche sich desselben in der liebevollsten Weise annahm. Vor etwa 1½ Jahren gebar die Angeklagte wiederum ein Kind. Der Vater desselben ist der Angeklagte Bielak. Im Januar cr. heiratheten die Angeklagten. Im November v. J. hatte die Schwester, da die Pflegebeiträge ausblieben, der Mutter das Kind zurückgebracht. Das kleine Mädchen war den Eltern ein Dorn im Auge und wurde von diesen auf die gräßlichste Art mißhandelt. Am Tage der Hochzeit der Mutter erhielt das Kind von derselben zwei Ohrfeigen, welche das Gesicht der Kleinen blau und grün färbten. Der Angeklagte bearbeitete die „Beßte", wie er sich ausdrückte, fast jeden Tag mittelst eines Leibriemens derart, daß der Rücken ganz blau unterlaufen war. Schrie das unglückliche Wesen, so wurde es mit den rohesten Ausdrücken zur Ruhe gewiesen. Das Kind mußte auch hungern und die Unmenschlichkeit der Rabenmutter ging soweit, daß sie ihrem Kinde selbst einen Schluck Wasser verweigerte, wenn es, damit es sich nicht Wasser holen konnte, an den Tisch anband. So oft sie dasselbe anband, schlug sie mit einem Stück Brennholz auf dasselbe los. Das Wimmern des armen Wesens wurde täglich von den Hausbewohnern gehört. Schließlich erstattete der Wirth des Bielak Anzeige und das Kind wurde am 28. März cr. von der Polizei abgeholt und ins Krankenhaus geschafft. Der Befund des Zustandes war geradezu himmelschreiend. Drei Löcher, welche infolge Vernachlässigung ekelhaft eiterten, wies die rechte Seite auf, die Zehen des rechten Fußes waren abgefault, die einzig übrig gebliebene kleine Zehe war gespalten und sah „wie die Scheeren des Krebses aus." Der Kopf war voller Grinde, der Rücken blau und grün, die allgemeine Ernährung zum Erschrecken herabgegangen. Als Abschiedsgruß gab die Angeklagte dem Kinde die Worte auf den Weg: „Wenn ich wegen des Kindes ins Gefängniß komme, schlage ich es todt." Ebenso rühmte sich der Angeklagte, das Kind „schwarz wie Pech" geschlagen zu haben. Der Zeuge Damczyk, der Wirth der Angeklagten, sagte aus, daß das Kind, als es von der Schwester zurückgebracht wurde, geradezu reizend ausgesehen habe, rothe Backen gehabt, munter und fröhlich gewesen sei. Er hätte öfters dasselbe schreien hören und gesehen, wie der Angeklagte mit dem Riemen, die Angeklagte mit einem Holzstück auf das Kind losgeschlagen hätten. Dabei hätte das Kind eine Lagerstätte gehabt, welche aller Beschreibung spottet. Auf einem Kleiderkasten lag ein kleines Kissen, welches vielleicht noch niemals gewaschen war, auf diesem lag das arme Kind, die kranken Glieder in Lumpen gehüllt und mit Lumpen zugedeckt. Ein Stück ihm versteckter Weise zugereichtes Brot hätte es mit einer wahren Gier verschlungen, ebenso eine Tasse Kaffee, die die Tochter des Zeugen ihm gereicht hätte. Dasselbe sagten die Töchter des Zeugen aus. Polizei-Wachtmeister Fabel sagt aus, das Kind hätte er am 28. März abgeholt, es wäre „nicht zum Ansehen" gewesen. Gerade ungeheuerlich klingt das Gutachten des Arztes Dr. Silberberg. Er fand eine Beule am Schlüsselbein, welche von einem Bruch des letzteren herrührte. Außerdem fand er unzählige blaue und bläulichgrüne Flecke, welche theils älteren theils neueren Datums waren, Hand- und Fußrücken waren geschwollen; die Zehen des rechten Fußes abgefault, Kopf und Gesicht zerschlagen; im Uebrigen sah das Kind wie ein Skelett aus. Der am 7. April eingetretene Tod sei eine unbedingte Folge dieser Verletzungen und der schlechten Ernährung gewesen. Diesem Gutachten schloß sich im ausgedehnten Maße der Kreisphysikus Dr. Ostmann aus Rybnik an. Die Todesursache sei Herz- und Lungenlähmung hervorgerufen durch völlige Erschöpfung des Kindes gewesen. — Nachdem der Vertreter Staatsanwaltschaft dann in kurzen Worten den Thatbestand dargelegt, fuhr er fort: „Man muß sich fragen, warum nicht eher die Anzeige erfolgt ist; es hätte alsdann vielleicht noch das zarte Leben gerettet werden können. Ich muß meiner Entrüstung über diese grobe Nachlässigkeit der Leute, welche um die Mißhandlung wußten, aussprechen. Die Frage nach mildernden Umständen hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft zu verneinen. „Mir ist, schloß er, in meiner Praxis ein solcher Fall noch nicht vorgekommen. Der Mörder tödtet sein Opfer mit einem Male, von den Angeklagten wurde durch eine Reihe grausamster Mißhandlungen das eigene Kind langsam getödtet." Nach halbstündiger Berathung bejahten die Geschworenen die Schuldfragen im vollen Umfange ohne Annahme mildernder Umstände. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte gegen die Angeklagten je 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf je 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

* **Berlin**, 10. Juli. Gegen den Redakteur Karl Schneidt und den Redakteur der „Ulmer Ztg.", Eduard Engels gelangte heute vor der ersten Strafkammmer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsraths Amelung die Anklage wegen Majestätsbeleidigung zur Verhandlung. Der Angeklagte Engels ist Verfasser eines Artikels „Wilhelms II., der in der vom Angeklagten Schneidt redigirten, wöchentlich einmal erscheinenden Zeitschrift „Die Kritik" am 23. März d. J. veröffentlicht worden ist. In dem Artikel wird der Versuch gemacht, den Charakter des Kaisers in objektiver Weise zu würdigen. Nach der Anklagebehörde ist dies dem Verfasser nicht gelungen, in seinen Ausführungen werden Ehrverletzungen des Kaisers gefunden. Der Angeklagte Engels führt aus, daß der Artikel sich nicht gegen den Kaiser, sondern gegen die Opposition richte. Wenn er dabei der Eigenschaften des Kaisers Erwähnung thue, die ihm von der Opposition zum Vorwurf gemacht würden, so sei dies unerläßlich gewesen, um die Nichtberechtigung der Gegner darzuthun. In ähnlicher Weise äußerte sich der Angeklagte Schneidt. Staatsanwalt Dietz hielt die Anklage aufrecht; er beantragte gegen den Angeklagten Engels drei, gegen den Angeklagten Schneidt, der bereits wegen Beleidigung vorbestraft sei, sechs Monate Gefängniß. Der Gerichtshof sprach, wie wir bereits telegraphisch gemeldet die Angeklagten frei, zu deren Gunsten angenommen wurde, daß sie nicht von einer beleidigenden Absicht geleitet worden seien

* **Berlin**, 10. Juli. In der Privat-Beleidigungsklage des Pastors Schwabe (Müller und Genossen) gegen acht hiesige Zeitungs-Redakteure ist ein neuer Verhandlungstermin vor dem Schöffengericht auf den 19. Juli 1895, Vormittags 11 Uhr, anberaumt. Zu diesem Termin werden auch der ehemalige Pferdebahn-Schaffner Berg nebst dessen Tochter zur Zeugenvernehmung vorgeführt werden.

* **Magdeburg**, 9. Juli. Als grober Unfug ist wiederum eine Boykotterklärung bezeichnet worden und zwar vom hiesigen Schöffengericht. Der sozialdemokratische Abg. Schmidt ist als Mitglied der Lokalkommission wegen Veröffentlichung von Boykottaufrufen zu 150 Mark Geldstrafe oder zu 50 Tagen Haft verurtheilt worden, weil er damit „groben Unfug" begangen haben soll. Das Gericht führte im Urtheil aus: Grober Unfug sei das, was gegen Anstand und Sitte verstoße und das Publikum belästige. Es brauche nicht erst festgestellt zu werden, ob sich thatsächlich Personen belästigt gefühlt haben. Schon durch die Veröffentlichung könne die Beunruhigung erzeugt werden. Selbst wenn die einzelnen Wirkungen nicht erwiesen seien, könne die Beunruhigung erfolgt sein. Es sei die Aufforderung auch an Vereinigungen gerichtet, deren Mitglieder nicht alle auf sozialdemokratischem Boden stehen. Der Angeklagte sei für die Artikel verantwortlich zu machen, da er von ihnen bei der Veröffentlichung Kenntniß gehabt habe. Obwohl der Boykott an sich nicht strafbar sei, müsse doch die Veröffentlichung solcher Aufforderungen als grober Unfug angesehen und bestraft werden. Bei der Abmessung der Strafe sei berücksichtigt, daß der Angeklagte in mehreren Versammlungen gesprochen, daselbst Vereine getadelt hat, und in ganz hervorragender Weise thätig gewesen ist. Das sei als strafverschärfend in Betracht gezogen worden. Seine Unbescholtenheit habe man als strafmildernd berücksichtigt. Gegen das Urtheil wird Berufung eingelegt werden.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**, 10. Juli. Der Verein der Saalbesitzer Berlins und Umgegend beschloß gestern bei Boltz, Alte Jakobstraße, die Absendung einer Petition an das königliche Polizei-Präsidium um Verlängerung der Polizeistunde für die Ballokale, Spezialitäten-Theater und Konzerte während der Dauer der Ausstellung im Jahre 1896.

Zur Frage der strafrechtlichen Verfolgung von Eisenbahn-Fahrgästen, die bei Ueberfüllung der Wagenabtheile eine höhere Fahrklasse benutzen, als für die ihr Fahrschein gilt, liefern die „Times" folgenden, besonders den Berliner Stadt- und Vorortbahn-Zuständen gegenüber interessanten Beitrag. Vor dem Lordmayor von London erschien kürzlich ein Kaufmann, angeklagt, mit einer Fahrkarte dritter Klasse in die erste Klasse der unterirdischen Londoner Stadtbahn eingestiegen zu sein. Der Lordmayor aber — sprach ihn frei, indem er ausführte: „Solche Kleinigkeiten rechtfertigen nicht eine gerichtliche Verfolgung. Betrügerische Absicht ist nicht festzustellen. Ich selbst benutze fast jeden Tag die Stadtbahn und sehe, wie die Eisenbahn-Angestellten die Reisenden zweiter und dritter Klasse in Wagen erster Klasse hineindrängen, weil die Plätze in der dritten Klasse niemals ausreichen. Es giebt nur eine Art, hier ein Ende zu schaffen: Die Gesellschaften nehmen für die Stadtbahn und die Züge der Bannmeile das amerikanische System an, das nur eine einzige Klasse kennt und nur einen Einheits-Fahrpreis. Sie finden hierbei ihren Vortheil: das Publikum wird sich hierüber nicht beklagen, und die Justiz wird in Zukunft keine Zeit mehr verlieren mit so schofelen Prozessen."

Einen stürmischen Verlauf nahm in der heutigen Nacht im großen Saale des Hotel „Alexanderplatz" eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Kellner-Versammlung. Diese war von dem neugegründeten Ortsverein der Kellner und ver-

wandter Berufsgenossen (Hirsch=Duncker) einberufen zwecks einer Berathung über den „Stellenwucher und dessen Abhilfe". Herr Klein als Referent beleuchtete die gesammten Mißstände in der Branche und ermahnte zum Anschluß an den neuen Verein. Die Ausführungen sämmtlicher Redner, die theils der Hirsch=Dunckerschen, theils der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung angehören, wurden von den Versammelten, die sich in gleicher Weise zusammensetzten, theilweise mit minutenlangen Beifalls= und Mißfallskundgebungen begleitet. Als ein Redner unter heftiger Gestikulation mit den Worten: „Ich bin von außerhalb. Mein Name ist" — — — die Rednertribüne betrat, entstand eine größere Unruhe, die den Vorsitzenden veranlaßte, die Versammlung zu schließen, ohne daß die beiden eingebrachten Resolutionen, welche einerseits für den Anschluß an den neuen, andererseits an den sozialdemokratischen Verein eintraten, zur Abstimmung gelangen konnten.

Den Verlust von sechs Pferden hatte der von uns mitgetheilte Unfall bei der Felddienstübung des 1. Garde=Ulanen=Regiments zur Folge. Zwei Thiere wurden, wie gemeldet, von dem Bahnzuge bei Charlottenhof zermalmt, zwei andere ertranken, wie jetzt festgestellt ist, als sie die Havel durchschwimmen wollten, und zwei hatten so schwere Verletzungen in Folge Sturzes erlitten, daß sie getödtet werden mußten.

Der Plan einer elektrischen Ringbahn zur Verbindung der südlichen Vororte mit Berlin scheint jetzt endlich schneller seiner Ausführung entgegenzugehen. Sowohl der Kreisausschuß des Teltower Kreises wie auch die sämmtlichen Gemeinden haben längst ihre Zustimmung ertheilt. Vor kurzem hat auch unter Vorsitz des Landraths Stubenrauch, der das Unternehmen auf jede mögliche Weise zu fördern sucht, bereits eine Berathung der Gemeinde= und Amtsvorsteher aller betheiligten Gemeinden stattgefunden, um für diese insgesammt gleichartige Verträge festzustellen, damit das ganze Unternehmen ein möglichst einheitliches werde. Auch die Berliner Polizeibehörde soll bereits die Genehmigung ertheilt haben. Mithin fehlt für die Inangriffnahme der Bahn nichts weiter mehr, als die noch ausstehende Genehmigung durch die städtischen Behörden von Berlin.

Ein Einsiedlerleben im Grunewald hat, wie die „Sp. Korr." berichtet, ein Berliner Kaufmann St. mehrere Wochen hindurch geführt. Er hatte, so wird erzählt, sein Geschäft und seine Familie im Stiche gelassen, weil er seinen geschäftlichen Verbindlichkeiten nicht nachzukommen vermochte. Er hatte sich die Pichelsberge und den Pichelswerder zum Asyl auserkoren, wo er bis vorige Woche im Freien nächtigte. Mit der geringen Baarschaft, die er noch bei sich hatte, fristete er kärglich sein Leben. An jedem Morgen aber erschien er in einem Lokal auf Pichelswerder und las die Zeitungen. Der Wirth schöpfte schließlich Verdacht und setzte die Spandauer Polizei in Kenntniß, die den Obdachlosen festnahm. St. hielt denn auch mit der Wahrheit nicht zurück und auf Drahtmeldung nach Berlin traf die bekümmerte Gattin des Mannes ein, die den Wiedergefundenen mit nach Berlin nahm.

† **Japans Menschenverlust im letzten Kriege.** Dem in Yokohama ausgegebenen offiziellen Bericht zufolge sind im chinesisch=japanischen Kriege im Ganzen nur 623 Japaner in der Schlacht gefallen und 172 andere später ihren Wunden erlegen. Verwundet wurden insgesammt 2981 Mann. Außerdem sind 2489 an der Cholera und 2981 an anderen Krankheiten gestorben. Diese Verluste sind unbegreiflich klein, wenn man bedenkt, daß der Krieg monatelang gedauert hat und auf beiden Seiten mit modernen Kriegswaffen geführt worden ist.

† **Porträt=Toilette** ist dem „Figaro" zufolge die neueste Devise der vornehmen Pariser Damenwelt. Hatten die Engländerinnen vielfach Anregungen zu neueren Hutmustern den Porträts der alten Meister entnommen, so wollen Damen der Pariser Aristokratie jetzt ihrem Geschmack und ihrer Erscheinung entsprechende vollständige Toiletten von den älteren Porträts wählen und sich so von der Tyrannin Mode befreien. So wird man das amüsante Schauspiel haben, an demselben Tage einer imposanten Anna von Oesterreich, einer stolzen Montespan, einer ernsten Maintenon oder einer zierlichen Pompadour zu begegnen.

† **Eine gewissenhafte Mutter.** Aus Stuttgart wird der „Frankf. Ztg." berichtet: Der Neckarremser Mord übte bei der Verhandlung vor dem Stuttgarter Schwurgericht eine ganz außerordentliche Anziehungskraft insbesondere auf das schwächere Geschlecht. Nicht nur daß Frauen jedes Alters und Standes Tag für Tag stundenlang in Hitze und Gedränge aushielten, eine junge Frau ließ sich sogar täglich ihren jüngsten Sprößling in den Justizpalast bringen, um ihn während der Mittagspause zu stillen.

† **Taschentücher aus Papier.** Zu welchen absurden Erfindungen sich manche Leute versteigen, geht so recht aus folgender Neuheit hervor. Taschentücher aus Papier sollen jetzt nicht nur das zarte liebliche Gesicht der jungen Dame, sondern auch das fettglänzende Antlitz des wohlbeleibten Fleischers von den Unreinheiten befreien. Diese herrlichen Taschentücher bestehen, nach einer Mittheilung vom Patent= und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz, aus dünnem, mit Glycerin getränktem Papier, das entweder unmittelbar auf der Papiermaschine oder sonstwie mit einem dünnen Gewebeüberzug, am geeignetsten mit einem leichten Verbandstoff durch Aufdruck oder Aufkleben versehen wird. Das Taschentuch soll allerdings nach Aussage des Erfinders besonders den großen Vorzug vor andern haben, daß es die Uebertragung von Krankheitskeimen verhindert, da es nach einmaligem Gebrauch sofort weggeworfen werden soll. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre ja die „praktische" Neuheit sehr gut, aber wie denkt sich denn der Erfinder die Verwendung seiner Taschentücher bei starkem Schnupfen, dürfte da nicht vielleicht ein Dienstmann erforderlich sein, der das nöthige Quantum dieser wunderbaren Tüchelchen nachschleppt?

† **Die Heilsarmee.** Die Heilsarmee besitzt im Ganzen 3266 Korps, 1316 Vorposten, 11 335 Offiziere, 22 739 Unteroffiziere, 12 674 Musikanten und etwa eine Million Soldaten. Sie kämpft in 40 Ländern und Kolonien. Die Heilsarmee hat bis jetzt ins Leben gerufen: 82 Schlammposten, 55 Rettungshäuser, 10 Heim für entlassene Sträflinge, 58 Volksküchen und Herbergen, 24 Plazirungsbureaux, 23 Werkstätten, 6 Ferienkolonien; sie besitzt also im Ganzen 258 Institutionen, davon entfallen allein 119 auf England. Seit ihrer Gründung hat die Heilsarmee 10 941 Frauen und Mädchen aufgenommen; davon wurden den Familien zurückgegeben oder an Stellen geschickt 8504. Im ersten „Heim" wurden 568 Sträflinge aufgenommen. Die Zahl der verabreichten Mahlzeiten beträgt seit Bestand 11 696 646 und 3 534 684 Obdachlose wurden beherbergt. Arbeitslose meldeten sich seit Bestand 40 050, davon erhielten beständige oder vorübergehende Arbeit 17 367. Im letzten Jahre wurden 64 078 Familien besucht und nicht weniger als 41 045 von den Offizieren der Heilsarmee gepflegt. Die Zahl der Zeitschriften und Journale in 14 Sprachen beträgt 48, davon erscheinen 38 wöchentlich und 10 monatlich.

† **Der Streit ums Kartengeld.** Aus Artern, 9. Juli, wird dem „B. T." geschrieben: Ein interessanter Skatprozeß hat sich dieser Tage vor dem hiesigen Schöffengericht abgespielt und wird sich demnächst vor dem Landgericht in Nordhausen weiterspinnen. Der hiesige Rechtsanwalt Michaelis weigerte sich, dem Wirth im „Hotel zur Sonne" hierselbst nach einem abendlichen Skatspiele das sogenannte Kartengeld (10 Pf.) zu zahlen, da ein rechtlicher Anspruch des Wirthes für Vorhaltung der Karten nicht bestehe, es vielmehr jedem Spieler überlassen sei, ein Entgeld zu zahlen oder nicht. Der Wirth war gegentheiliger Ansicht und ließ dem Rechtsanwalt einen Zahlungsbefehl zustellen. Auf den Widerspruch des Rechtsanwalts gegen letzteren erkannte das Schöffengericht im Sinne des Wirths. Der geforderte Satz von 10 Pf. sei der übliche und im vorliegenden Falle von den Mitspielern um so mehr zu entrichten, als diese bereits in früheren Fällen den gleichen Betrag im „Hotel zur Sonne" anstandslos bezahlt hätten. Rechtsanwalt Michaelis hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt.

† **Ein meuterndes Knabenbataillon.** Aus Madrid schreibt man: Der Stadt Granada blieb es vorbehatten, mit der ersten „Kinderverschwörung" aufzuwarten. Seit die Spanier ein Kind zum Könige haben, wachsen dort die Kinderbataillone wie Pilze aus dem Boden; jedes Dorf und jedes Städchen hat seine Kinder, die nach der Schulzeit sich soldatischen Uebungen widmen. Das Knabenbataillon von Granada hat sich nun empört, weil man ihm einen ihm zukommenden Geldbetrag — wahrscheinlich für Bonbonzwecke — noch nicht ausgezahlt hat. Die künftigen Vaterlandsvertheidiger besuchten die Redaktionen der Blätter und brachten ihre Klagen gegen die Behörden vor; dann durchzogen sie die Straßen der Stadt und schlugen einige Laternen entzwei. Wenn sie sich nur nicht den cubanischen Insurgenten anschließen — das wäre „fürchterlich!"

† **„Ungeheier eenfach".** Sich auf dem neuen Böhmischen Bahnhofe in Dresden zurecht zu finden, macht große Schwierigkeiten. Ein Bäuerlein aus der Umgegend von Pirna wollte dieser Tage immer wieder die Treppe zu den Vorortzügen nach Tharandt hinauf, obwohl er dort seinen „Pirnschen Zug" vergebens gesucht hatte. Er irrte mit hilfesuchenden Blicken umher. Endlich klagte er seine Noth einem freundlichen Schaffner. Der gab ihm den guten Rath: „Mei Lieber, die Sache is Sie ungeheier eenfach. Sie versteh'n sich doch uf die Orthografie? Säh'n Sie das weeche B und das weeche D dort über den Treppen? Wenn Se also nach Pirna wull'n, da geh'n Se die Treppe mit dem weechen B nuf, und wenn Se nach Tharandt wull'n, die mit dem weechen D. Da können Se gar nich erren."

† **Besitzwechsel.** Das Johannisberger Weingut des verstorbenen Jacob von Mumm=Schwarzenstein in Köln a. Rh., ist jetzt durch Kauf an Peter Hermann von Mumm=Schwarzenstein in Frankfurt a. M. übergegangen. Nach diesem Ankauf beträgt das Weingut des Herrn P. H. v. M. etwa 15 Hektar.

† **Das Hotel Metropole in Genf,** gegenüber dem Englischen Garten gelegen, wohl das größte Gasthaus Genfs, ist am Sonnabend Nachmittag abgebrannt. Es ist 70 Meter lang, fünf Stock hoch und zählt 175 Zimmer. Man glaubt, das Feuer sei vom Kamin ausgegangen. Groß war die Konfusion und die Bestürzung unter den Hotelgästen, als der Ausbruch des Brandes bekannt wurde. Das Hotel, vorzüglich von reichen Ausländern besucht, beherbergte etwa 80 Gäste. Eben sollte die Table d'hôte beginnen; man war im Begriffe, sich zum Essen zu setzen. Eine förmliche Panik entstand, die Gäste eilten in ihre Zimmer, packten blitzschnell ein und eilten davon. In diesem Moment brannte es nur auf dem Dache. Am meisten Fassung zeigten die kaltblütigen Engländer. Sobald sie überzeugt waren, daß keine unmittelbare Gefahr bestand, sammelten sie sich beim Kerzenschein in einem kleinen Salon zur ebenen Erde, wo sie ihr gestörtes Souper ruhig fortsetzten. „C'est assez Anglais", bemerkt hierzu ein Genfer Blatt. Als der Elevator hinunterstürzte, bekamen ein Herr und eine Dame nervöse Anfälle. Das Hotel soll rasch wieder hergestellt werden.

† **Ein Pariser Ereigniß** ist die bevorstehende Heirath der geschiedenen Frau des russischen Generals Annenkow, Erbauers der transkaspischen Bahn, mit dem ebenfalls in Paris lebenden Herausgeber des „New=York Herald", Gordon Bennett.

† **Wie bedeutend die Spargelproduktion** in bezw. unmittelbar bei der Stadt Braunschweig ist, geht schon daraus hervor, daß vom 26. April bis 28. Juni allein durch die Braunschweiger Eilgutexpedition 865 890 Kg. frischer Spargel versandt wurden. In den drei Vorjahren betrug der Versandt 555 400, 606 300 und 380 000 Kg. Der bedeutende Versand durch die Post und der kolossale Verbrauch der Konservefabriken läßt sich nicht ziffermäßig feststellen.

† **Im chinesischen Theater zu Newyork** wird gegenwärtig ein Stück, das sich „Die spukende Theekiste" nennt, gespielt. Die Vorstellung begann bereits im April dieses Jahres und wird bis zum Juli dauern. Jeden Abend wird ein Akt gespielt, sodaß das Stück aus etwa 100 Akten bestehen dürfte. Originell ist die Bezahlung des Eintrittspreises in diesem chinesischen Theater. Wenn ein Akt des betreffenden Stückes eines Abends besonders schaurig ist, d. h. wenn ein halbes Dutzend Mordthaten und ebenso viele Hinrichtungen darin vorkommen, kostet der Eintritt 25—30 Cents, während man sich an Abenden, an welchen nur eine oder zwei Personen „abgemurkst" werden, den Kunstgenuß schon für 10 Cents leisten kann.

Handel und Verkehr.

W. **Warschau,** 9. Juli. [Original=Wollbericht.] Das vom Wollmarkt unverkaufte Quantum, welches ca. 20 000 Pud betrug, hat sich seitdem nur unwesentlich vergrößert, da die neu eingetroffenen Zufuhren von geringem Umfange waren. Von Geschäftsabschlüssen läßt sich nur wenig berichten. Es wurden seit Beendigung des Wollmarktes ca. 400 Zentner feine Wollen und 350 Zentner mittelfeine Wollen zu vollen Wollmarktspreisen an inländische Fabrikanten abgesetzt. Unsere Fabrikanten haben vor der Hand ihren Bedarf zum großen Theil am Charkower und Rostower Wollmarkt gedeckt und ist daher für die nächste Zeit auf eine Belebung des Geschäfts wenig Aussicht vorhanden. Auch in der Provinz sind die Verkäufe höchst unbedeutend. Der günstige Verlauf der deutschen Wollmärkte sowie auch die Preiserhöhung an der Londoner Wollauktion üben hier einen nachhaltigen Einfluß aus und ist die Tendenz in Folge dessen entschieden fest.

Marktberichte.

** **Breslau,** 11. Juli. [Privatbericht.] Bei unbedeutendem Umsatz war die Stimmung ruhig und Preise blieben fast unverändert.

Weizen bei schwachem Angebot matter, weißer per 100 Kg. 15,40—15,60 M, gelber per 100 Kilogr. 15,30—15,50 M., feinster über Notiz. — Roggen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. 11,60 bis 11,80 bis 12,00 Mark. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 9,00—10,00 bis 11,00 bis 13,00 Mark, feinste darüber. — Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 11,90 bis 12,50 bis 12,80 Mark, feinster über Notiz. — Mais ruhig, per 100 Kilogramm 12,50 bis 13,00 Mark. — Erbsen fast geschäftslos, Kocherbsen per 100 Kilogramm 12,00 bis 13,50 Mark. Viktoria=Erbsen per 100 Kilogramm 13,00 bis 13,50 Mark. — Futtererbsen per 100 Kilogramm 11,00 bis 12,00 Mark. — Bohnen ruhig, per 100 Kilo 21,00—22,00—23,00 M. — Lupinen schwaches Geschäft, gelbe 8,30 bis 8,90 Mark, allerfeinste darüber, blaue 7,00—7,35 M. — Wicken ohne Umsatz, per 100 Kilogramm 9,50 bis 10,50 M. — Schlaglein wenig Geschäft per 100 Kilogr. 16—17—18 bis 19 bis 19,50 M. — Oelsaaten geschäftslos. — Hanfsaat schwach angeboten, per 100 Kilogr. 19,00 bis 22,00 M. — Rapskuchen ruhig, per 100 Kilo schlesische 10,25—10,75 M. — Leinkuchen ruhig, per 100 Kilogramm schlesischer 12,25—12,50 Mark, fremder 11,75—12,25 Mark. — Palmkernkuchen ruhig, per 100 Kilogramm 8,75—9,25 Mark. — Mehl wenig Kauflust, per 100 Kilogr. inklusive Sack Brutto Weizenmehl 00 22,00—22,50 Mark. — Roggenmehl 00 18,75—19,25 M., Roggen=Hausbacken 18,50—18,75 M. — Roggenfuttermehl per 100 Kilogramm inländisches 8,20—8,60 M., ausländisches 7,80 bis 8,20 Mark. — Weizenkleie ruhig, per 100 Kilogramm inländ. 7,60—8,00 M., ausländ. 7,40—7,80 M. — Speisekartoffeln per 50 Kilogramm 1,20—1,80 Mark. 2 Liter 7—10 Pfennige. — Kartoffelmehl und Kartoffelstärke schwach angeboten, per 100 Kilogramm 17,25—17,50 Mark. Preise bei 10 000 Kilogramm. Heu, neues 1,90—2,40 M.

Festsetzungen der städt. Markt=Notirungs=Kommission.		gute Höchster M.	gute Niedrigst. M.	mittlere Höchster M.	mittlere Niedrigst. M.	gering. Waare Höchster M.	gering. Waare Niedrigst M.
Weizen weiß	pro 100 Kilo	15,60	15,30	15,10	14,60	14,30	13,80
Weizen gelb		15,50	15,20	15,00	14,50	14,20	13,70
Roggen		12,00	11,90	11,80	11,70	11,60	11,40
Gerste		13,00	12,20	11,60	10,30	9,50	9,00
Hafer		12,80	12,50	12,10	11,90	11,60	11,30
Erbsen		13,50	12,50	12,00	11,50	11,00	10,50

Festsetzungen der Handelskammer=Kommission.

Breslauer Mehlmarkt. Weizen=Auszugsmehl per Brutto 100 Kilogramm inkl. Sack 24,00—24,50 M. Weizen=Semmelmehl per Brutto 100 Kilogr. inkl. Sack 22,00—22,50 Mk. Weizenkleie per Netto 100 Kilogr. in Käufers Säcken. a. inländisches Fabrikat 7,60—8,00 M., b. ausländisches Fabrikat 7,40—7,80 M. Roggenmehl, fein per Brutto 100 Kilogr. inkl. Sack 18,75—19,25 M. Futtermehl per Netto 100 Kilogr. in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 8,20—8,60 M. b. ausl. Fabrikat 7,80—8,20 M.

Börsen=Telegramme.

Berlin, 11. Juli. **Schlußkurse.**

		N.v. 10.
Weizen pr. Juli	141 —	140 50
do. pr. Sept.	145 25	145 75
Roggen pr. Juli	120 25	119 50
do. pr. Sept.	125 25	124 75
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)		N.v.10.
do. 70er loko ohne Faß	37 90	37 90
do. 70er Juli	41 60	41 40
do. 70er August	41 70	41 50
do. 70er Septbr.	42 —	41 90
do. 70er Octbr.	41 30	41 20
do. 70er Dezmbr.	40 10	40 —
do. 50er loko o. F.	— —	— —

		N.v 10.
Dt. 3% Reichs=Anl.	99 90	99 90
Pr. 4% Kons. Anl.	105 80	105 90
do. 3½% „	104 90	104 9
Pos. 4% Pfandbrf.	103 —	102 60
do. 3½% do.	101 40	101 4
do. 4% Rentenb.	105 50	105 4
do. 3½% do.	102 20	102 20
do. Prov.=Oblig.	101 80	101 9
NeuePos.Stadtanl.	101 75	101 75
Oesterr. Banknoten	168 70	168 75
do Silberrente	101 —	101 —

		N. v. 10.
Russ. Banknoten	219 35	219 20
R. 4½% Bdk.=Pfb	103 50	103 40
Ungar. 4% Goldr.	104 50	104 30
do. 4% Kronenr	99 90	120 —
Oestrr.Kred.=Akt. (ultimo)	253 10	253 50
Lombarden (ultimo)	47 30	47 20
Disk.=Kommandit (ultimo)	223 20	223 10

Fondsstimmung still

Ostpr.Südb.E.S.A	97 50	93 —
MainzLudwigsf.dt.	119 50	119 70
Marienb. Mlaw.do	86 90	87 40
Lux. Prinz Henry	83 10	83 10
Poln. 4½% Pdbrf	69 60	69 50
Griech. 4% Goldr.	29 70	29 80
Italien. 4% Rente.	90 20	90 20
do 3% Eisenb.=Obl.	55 50	55 6
Mexikaner A. 1880.	94 30	94 6
Russ. 4% Staatsr.	68 —	68 15
Rum. 4% Anl. 1890	90 30	90 70
Serb. Rente 1895	70 30	70 2
Türken=Loose	139 —	140 5
Disk.=Kommandit.	223 75	223 25
Pos. Prov. A. B	107 90	108 —
Pos. Spritfabrik	168 70	169 10

Schwarzkopf	257 —	257 —
Dortm.St.=Pr.La.	70 60	70 20
Gelsenkirch.Kohlen	175 60	176 60
Inowrazl. Steinsalz	57 —	57 80
Chem. Fabrik Milch	147 20	147 —
Oberschl.Eis.=Ind.A	85 9	85 —
Hugger=Aktien	143 60	143 50
Ultimo:		
It Mittelm.E.St.A.	94 —	94 —
Schweizer Centr.	147 80	147 70
Warschau=Wiener	234 25	234 90
Berl. Handelsgesell.	159 40	160 —
Deutsche BankAktien	197 4	198 20
Königs= und Laurah.	136 90	136 40
Bochumer Gußstahl	160 3.	160 10

Nachbörse: Kredit 253 10 Diskonto=Kommandit 223 20 Russ. Noten 219,25, Pos 4% Pfandbr. 103 — bez. u. G. 3½% Pfandbr 101 40 B

Telephonische Börsenberichte.

Breslau, 11. Juli. [Spiritusbericht.] Juli 50er 57,00 M., Juli 70er 37,00 M. Tendenz: unverändert.

London, 11. Juli. 6 proz. Javazucker 11¾, ruhig. — Rüben=Rohzucker 9⅞, ruhig.

Berliner Wetterprognose für den 12. Juli

auf Grund lokaler Beobachtungen und des meteorologischen Depeschenmaterials der Deutschen Seewarte privatlich aufgestellt.

Ein wenig wärmeres Wetter mit veränderlicher Bewölkung, etwas Regen und mäßigen, westlichen Winden.

Standesamt der Stadt Posen.

Am 11. Juli wurden gemeldet:

Aufgebote:

Arbeiter Andreas Nowak mit Agnes Janiszczak.

Eheschließungen:

Magistrats=Zeichner Oskar Klein mit Martha Jonscher.

Geburten:

Ein Sohn: Maurer Adolf Neumann. Schutzmann Heinrich Buschow. Arbeiter Martin Skorwider. Unverehel. T.

Eine Tochter: Konditoreibesitzer Edmund Adamski. Tapezier Stanislaus Węclewski.

Sterbefälle:

Gertrud Schibowsky 3 Jahre. Ehefrau Emma Scheffler, geb. Reimann 25 Jahre.

Amtliche Anzeigen.

In Gemäßheit der §§ 19 und 20 der Städteordnung wird die Liste der für die Stadtverordnetenwahlen stimmfähigen Bürger der hiesigen Stadt pro 1895 in der Zeit vom 15. bis 30. d. M. im Steuerbureau — neues Stadthaus 2 Treppen — während der Dienststunden zur Einsicht offen liegen. 9274

Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei uns Einspruch erheben, später angebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 8. Juli 1895.

Der Magistrat.

Handelsregister.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 2589 eingetragene Zweigniederlassung der in Berlin bestehenden Hauptniederlassung der Firma **W. Bernhard** ist heute gelöscht; dagegen ist unter Nr. 2639 daselbst die Firma **W. Bernhard** mit dem Sitze in Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Moses Bernhard** zu Posen heute eingetragen worden.

Posen, den 2. Juli 1895.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes **Hermann Werner** in Pleschen ist heute am **9. Juli 1895**, Mittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Asch** in Pleschen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

14. August 1895

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf 9239

den 30. Juli 1895,
Vormittags 10½ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 28. August 1895,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Königliches Amtsgericht zu Pleschen.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist unter Nr. 80 heute die hier errichtete Zweigniederlassung der durch Vertrag vom 1. Februar 1895 und Nachtrag vom 28. Februar 1895 errichteten Gesellschaft **The Singer Manufacturing Company**, Hamburg A. G. zu Hamburg eingetragen worden. 9240

Der Zweck der Gesellschaft ist der Vertrieb von Original Singer Nähmaschinen und die Fabrikation von Nähmaschinen nach den Systemen **Singer** und von anderen Nähmaschinen, sowie die Betheiligung bei anderen Unternehmungen jeglicher Art.

Das Grundkapital beträgt 5 000 000 M., eingetheilt in 5000 Aktien auf den Inhaber zu je 1000 M.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen unter der Firma der Gesellschaft mit der Unterschrift des Vorstandes oder des Aufsichtsraths im deutschen Reichsanzeiger.

Die Willenserklärungen der Gesellschaft werden, falls der Vorstand nur aus einer Person besteht, von dieser allein, falls der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, von je zwei Mitgliedern oder einem derselben in Gemeinschaft mit einem vom Aufsichtsrathe dazu erwählten Beamten (Prokuristen) oder auch durch ein Vorstandsmitglied und ein zu diesem Zwecke nach Artikel 225a Handelsgesetzbuchs bestelltes Mitglied des Aufsichtsraths gezeichnet.

Lissa i. P., den 25. Juni 1895.

Königliches Amtsgericht

Bekanntmachung.

Die Bauarbeiten einschließlich Lieferung der Maurer-Materialien von 4800 kg Schmiedeeisen und 525 kg Gußeisen beim Umbau [illegible]

---

in dem Schweinestall der Provinzial-Irrenanstalt Owinsk, veranschlagt ausschließlich der Arbeiten zum besonderen Nachweis auf 2465 M., sollen im Wege öffentlichen Ausgebots vergeben werden. Hierzu habe ich Termin auf 9251

Donnerstag, den 25. d. Mts., Vorm. 10 Uhr,

in meinem Amtszimmer, Königsplatz Nr. 1 anberaumt.

Angebote sind postfrei bis zur Terminsstunde einzureichen. Zeichnungen, Kostenanschlag und Bedingungen liegen in den Dienststunden hier zur Einsicht aus; letztere beiden werden gegen postfreie Einsendung von 2,04 M. abgegeben.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Posen, den 6. Juli 1895.

Der Landes-Bauinspektor.
Mascherek.

Mehl-Auktion.

Am Freitag, den 12. Juli d. J., 9¼ Uhr Vormittags, werde ich Wilhelmstraße 7 an der Getreide-Frühbörse, für Rechnung den es angeht, **100 Ctr. Roggenmehl 01** öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen. 9277

Adolph Zielinsky,
Gerichtl. vereid. Handelsmakler.

Verkäufe * Verpachtungen

Mein seit circa 30 Jahren bestehendes 9136

Colonialwaaren-Geschäft,

verb. mit **Droguen- und Spirituosen-Handel** in einer Garnisonstadt, bin ich willens krankheitshalber sofort zu verkaufen.

Näheres unter **A. Z.** postlagernd **Rawitsch.**

Mein kleines stark **frequentirtes Hotel** ist für den Inventarpreis zu verkaufen **Viktoriastr. 25.** **Streiter.**

Kauf- * Tausch- * Pacht- Mieths-Gesuche

Ein flott gehendes **Destillations-** resp. **Schankgeschäft** wird per sofort oder 1. Oktober a. c. zu pachten oder auch zu kaufen gesucht. 9261

Gefl. Off. sub **S. M.** Posen postl. erbeten.

Suche ein **Restaurant** oder **kl. Hotel** oder besseren Gasthof, wenn möglich mit etwas Garten, in einer größeren oder mittleren Provinzialstadt zu pachten.

Gefällige Offerten erbitte unter **A. B 20** an die Expedition dieses Blattes. 9259

Ortsstatut
betreffend die Kanalisation der Stadt Posen.

Auf Grund der §§ 11, 53 der Städteordnung vom 30. Mai 1850 und in Gemäßheit der Polizei-Verordnung vom 3. Juli 1894 wird Folgendes angeordnet: 9252

§ 1.

Durch Gemeindebeschlüsse wird bestimmt, auf welche Straßen und Straßentheile die Kanalisation auszudehnen ist und wann die Straßenkanäle herzustellen sind.

§ 2.

In diesen Straßen und Straßentheilen führt die Stadtgemeinde die Straßenkanäle mit den erforderlichen Abzweigleitungen aus. Die Abzweigleitungen, an welchen die nach der Polizei-Verordnung vom 3. Juli 1894 herzustellenden Entwässerungsanlagen der Grundstücke anzuschließen sind, werden bis zu den straßenseitigen Grundstücksgrenzen geführt.

Die Straßenkanäle nebst den Abzweigleitungen sind Eigenthum der Stadtgemeinde.

§ 3.

Den an kanalisirten Straßen grenzenden Grundstücken wird eine Kanalabgabe (Kanalzins) aufgelegt, deren Gesammtbetrag 3½ Proz. der Anlagekosten der Kanalisation nicht übersteigen und zur Hälfte nach der staatlich veranlagten Gebäudesteuer, zur anderen Hälfte nach den Straßenfrontlängen erhoben werden soll.

Der auf eine Mark der Gebäudesteuer entfallende und der für ein Meter Straßenfrontlänge zu entrichtende Betrag wird alljährlich vor Schluß des Etatsjahres durch Gemeindebeschluß für das kommende Etatsjahr festgesetzt. Soweit die wirklichen Baukosten nicht feststehen, werden die veranschlagten Kosten der Ermittelung zu Grunde gelegt.

Für Grundstücke, welche an mehr als eine Straße grenzen, wird, sofern nur eine dieser Straßen kanalisirt ist, das Mittel aus den Frontlängen angerechnet, wenn es kleiner ist, als die Frontlänge an der kanalisirten Straße. Liegt ein Grundstück an zwei oder mehr kanalisirten Straßen, so werden zwei Drittel der Gesammtfront zur Kanalabgabe herangezogen. Für Grundstücke, welche nur theilweise an den Kanal angeschlossen werden können, wird der Kanalzins unter billiger Berücksichtigung der einschlagenden Verhältnisse vom Magistrat festgesetzt.

Für unbebaute Grundstücke ist der Kanalzins nur nach der Frontlänge zu entrichten. Sobald sie bebaut und bewohnbar werden, tritt mit dem Beginn des nächsten Etatsjahres die Erhebung der Kanalabgabe auch nach der Gebäudesteuer ein. Sind die Gebäude an diesem Zeitpunkte noch nicht zur Gebäudesteuer veranlagt, so wird bis zur staatlichen Einschätzung ein fingirter Gebäudesteuersatz angenommen.

Oeffentliche Plätze werden zum Kanalzins nicht veranlagt.

Bei Grundstücken, von denen keine Gebäudesteuer erhoben wird, schätzt der Magistrat den Nutzertrag der vorhandenen Gebäude und berechnet hiernach unter Beobachtung der Vorschriften des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 den Betrag der Gebäudesteuer.

§ 4.

Die Kanalabgabe ist von dem Tage ab zu entrichten, welcher gemäß § 13 der Polizei-Verordnung vom 3. Juli 1894 als Termin für den Kanalanschluß der Grundstücke festgesetzt worden ist. Die Ertheilung von Fristen für den Kanalanschluß ist auf den Beginn der Kanalzinspflicht ohne Einfluß.

Die Höhe des Kanalzinses wird den Grundstückseigenthümern beim Eintritt der Kanalzinspflicht und vor Beginn jedes Etatsjahres mitgetheilt.

Im Laufe des Etatsjahres tritt eine Aenderung der Kanalabgabe bereits veranlagter Grundstücke nicht ein.

Der Kanalzins ist vierteljährlich im Voraus an die Kämmereikasse abzuführen. Rückständige Kanalzinsbeträge unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 5.

Dieses Ortsstatut tritt mit der Verkündung an Stelle des Ortsstatuts, betreffend die Kanalisation vom 15. Juni 1892.

Posen, den 17. Oktober 1894.

Der Magistrat. gez. **Witting.** — **Die Stadtverordneten-Versammlung.** gez. **Orgler.**

Vorstehendes Ortsstatut wird nach erfolgter Bestätigung durch den Bezirksausschuß — Beschluß vom 25. April 1895 Nr. 2202/95 B. A. — zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, den 29. Juni 1895.

Der Magistrat.
Witting.

Mieths-Gesuche.

Im Neubau **Schützen- und Halbdorfstr.-Ecke** sind per 1 Oktober 7240

Wohnungen

von 5 u. 6 Zimmern nebst Zubehör, sowie

Läden,

letztere eventl. auch früher zu vermiethen.

Näheres im Baubureau Naumannstr. Nr. 3, Hochp. l.

4 Zimmer III. Et. oder 5 Zimmer part. mit Zubehör, sowie 2 unmöblirte Zimmer II. Etage (auch zum Bureau geeignet) sind vom 1. Oktober 1895 zu vermiethen

Friedrichstraße Nr. 27.

Gesucht zum 16. August von zwei sehr musikalischen Damen, in Nähe des Stadttheaters, bei einer deutschen Familie, 2 heizbare Zimmer, unmöblirt, mit Benutzung der **Küche und Bedienung.** Gefl. Off. mit Preisangabe sub Lit. B. M. 1 an die Exp. d. Ztg. erbeten. 9132

Gesucht
v. z. 17. Juli f. läng. Zt. v. höh. Beamt. **eleg. möbl. Wohn.** (2 St. o. St. m. Kab.) i. gut. Gegd. Off. u. **H. S. 714** a. d. **Exp. d. Bl.** 9180

In kleiner Stadt Posens

Wohnung zum 1. Oktober 1895

gesucht: **3 bis 4 Zimmer mit Entree.** 9195

Genaue Offerten mit Preis u. Angabe, ob Closet und Wasserleitung im Hause an **K. W. 3** Breslau hauptpostl.

Königstr. 9 ist d. Belet. von 1 Salon, 6 Zim., mit 2 Balkons 2c. zu verm. u. Part. **4 Zim.** 2c.

Victoriastr. 16
part. 3 Z., Badez., Küche u. Neбeng. 800 M. p. Okt. 9226

St. Martin 69

vom 1. Oktober 1895 Wohnungen von 5 Z., II. u. III. Etage; 9249
vom 15. Oktober 1895 ein Laden.

St. Martin 41, II. Stock, 7 Zimmer, Küche, Nebengelaß, Badest., Mädchenst. Burschenz. 2c. **sofort** zu verm.

Dieselbe Wohnung im III. Stck. per Oktober.

Niederwallstr. 1 I. Stock, 5 Zimmer, Küche, Mädchengel., Nebengel., Badest., Burschenz. 2c.

Dieselbe Wohn. im III. Stock p. Oktober 95.

Näheres bei **Dr. Chrzelitzer,** Wilhelmsplatz 4 I (10—12, 4—6.)

Gesucht
zum Oktober 3 Zimmer, Küche u. Zubehör (auch Unterstadt) von einer ruhigen Familie. Off. unt. **W. 100** Exped. d. Pos. Ztg.

Ein kleiner **Laden** ist vom 1. Oktober d. J. Breitestr. Nr. 3 zu vermiethen. 9263

Am Markt

oder **Neuestr.** wird eine erste Etage gef. **Reinsch**, Kl. Gerberstr. 9

Einige möbl. Zimmer sind mit oder ohne Kost sof. zu verm. **Neuestraße 6, II. Stock.** 9258

Stellen-Angebote.

Jeden Freitag erscheint ein Verzeichniß von Stellen, welche an Inhaber von Zivil-Versorgungs-Scheinen zu vergeben sind; dasselbe kann täglich von 9 bis 1 Uhr im Haupt-Melde-Amt — Fort Röder am Eichwaldthor — eingesehen werden. 100

Bezirks-Kommando
Posen.

Ein im Verwaltungsfache gut bewanderter zuverlässiger 9235

Bureaugehilfe,

der auch selbständig arbeiten kann, wird zum sofortigen Antritt oder vom 1. August d. J. gesucht.

Meldungen unter Angabe der Ansprüche sind zu richten an

Distriktsamt Wielichowo.

Kostenfreie

Stellenvermittelung

durch den **Verband Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig** u. seinen in allen größeren Städten befindlichen Geschäftsstellen.

Formulare auch Posen, Mühlenstraße 3. 4580

Vertreter

gesucht. 8754

Robert Heuser.

Weingutsbesitzer und Weingroßhandlung,

Trarbach a. d. Mosel.

Tüchtige Vertreter,

flotte, repräsentable Verkäufer, werden von einer **sehr leistungsfähigen Cigarrenfabrik**, unter günstigen Bedingungen **gesucht.** Gefl. Offerten mit Ia. Referenzen unter **H. 23915** durch **Haasenstein u. Vogler A.-G. Breslau** erbeten. 9188

Tüchtiger

Vertreter

für eine Fabrik der Baubranche unter sehr coulanten Bedingungen gesucht. 9244

Gefl. Offerten unter **H. 23959** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau.**

Tüchtiger Vertreter für den Verkauf von Kolanuß-Liqueur gegen hohe Provision sucht **A. Köckeritz, Gartz a. O.,** Destillation und Liqueurfabrik.

Gesucht

Reise-Agenten

für Stadt und Provinz Posen, Gehalt und Reisespesen werden bewilligt. Meldungen mit Aufgabe von Referenzen u. Angabe der bisherigen Beschäftigung pp. befördert unter Chiffre **F. B. 1** die Exped. d. Ztg. 9124

Gepr. deutsche Lehrerin, gepr. Clavier-Lehrerin (absolv. Conservatoristin), tücht. Französin, gepr. Turnlehrerin (Kindergärtn.), gepr. Zeichen- u. Mallehrerin f. I. Pensionate n. Konstantinopel, Smyrna, Bukarest gesucht. Tücht. Erzieherinnen, vorzügl. i. Sprachen u. Musik, finden i. d. best. Fam. des In- u. Ausl. vorzügl. Stell.

Mrs. Emily Reisner,
Erst. Wiener Gouvern.-Institut, Wien I. Seilerstätte 19.

Zum 1. Oktober cr. eventl. auch früher suchen einen tüchtigen, flotten

Verkäufer.

Nakel (Netze). 9100

Wollstein & Co.,
Colonialwaaren- u. Delikatessenhandlung, Destillation.

Suche zum sofortigen Antritt einen guten 9246

Schlossergesellen,

der auf **Treppengeländer eingerichtet ist**, sowie

einen Lehrling,

der Lust hat, Maschinenbauer zu werden.

Conrad Reichelt,
Maschinenbauer in **Krotoschin.**

Viel Geld
bis **Mk 3600** als **Nebenverdienst** können Personen jeden Standes verdienen, die sich beschäftigen wollen. Off. sub **J G 828** an die Ann.-Exp. **G. L. Daube & Co., Leipzig,** Petersstr. 34. 9189

Stellen-Gesuche.

Akad. geb. **Zuschneider** mit Prima-Papieren, bereits 3 Jahre in fein. Herr.-Gard.-Gesch. thätig, sucht p. 1. Aug. od. 1. Okt. dauernde Stell. Gefl. Off. Nr. 205 Exped. dies. Bl. erbeten 9227

Kleinere Mädchen sucht und gute Köchinnen von bald, auch eine nach außerh. Posen empf. Fr. **Dehmel**, Viktoriastr. 15.

Junger Mann, gelernter **Destillateur** gegenwärtig in Stellung, sucht per 1. oder 15. August d. J. Stellung als Destillateur, Expedient oder Lagerist. Gefl. Off. unt. **K. M. 42** an die Exp. d. Ztg. erbeten.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.